

Wägung der Arbeitszeit sind durchaus verständlich angesichts der wirtschaftlichen Krisis und der Arbeitslosigkeit. Die Fraktion hat aber bei den Staatsbehörden und bei der Besprechung der Interpellation über die Arbeitslosigkeit stets die Forderung auf Einführung des Achtstundentages in den Vordergrund gestellt, und ich bin überzeugt, daß der nächste Antrag, den wir einbringen werden, den Achtstundentag betreffen wird. Für uns ist natürlich der Wille des Parteitagés oberstes Gesetz; da jedoch ein Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit bereits im Reichstage von uns eingebracht ist, so käme die Fraktion in eine äble Lage, wenn Sie sie zwingen würden, diesen Antrag zu Gunsten eines anderen zurückzuziehen, der doch nicht mehr zur Berathung kommt. Sie würden dadurch die Fraktion zwingen, sich eine Ohrfeige zu verfehlen, die sie gar nicht verdient. Wir haben uns von der Erwägung leiten lassen, daß wir etwas Praktisches fordern müssen, und deshalb haben wir zunächst den Zehnstundentag verlangt. Glauben Sie etwa, daß die Stellung eines Antrages auf Einführung des Achtstundentages schon seine Annahme durch den Reichstag bedeutet? (Nein!) Die reaktionäre Mehrheit würde ihn ohne Weiteres ablehnen; den Zehnstundentag haben unsere Gegner für möglich erklärt, und deshalb ist es nöthig, die Probe darauf zu machen, ob es ihnen wirklich Ernst damit ist. In Bayern haben ja unsere Genossen durch die wiederholten Anträge auch bereits erreicht, daß in Staatsbetrieben die Arbeitszeit von 11 auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden herabgesetzt ist. Ich würde Sie bitten, die den Achtstundentag betreffenden Anträge der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen. Eichhorn gegenüber möchte ich nochmals konstatieren, daß wir gar keine Möglichkeit haben, öfter Initiativanträge im Plenum zur Berathung zu bringen. Eine Aenderung der Geschäftsordnung wäre ganz ausichtslos, denn die Mehrheit des Reichstages betrachtet das Parlament als eine Gesetzgebungs-Fabrikationsmaschine für die Regierungen, die von den Ministern in Bewegung gesetzt wird und nur so lange zu arbeiten hat, als sie von dort Dampf bekommt; für alles andere haben sie nur ein minimales Interesse. In der That hat Eichhorn gestern gesagt, daß das Reden bei der Staatsberathung eingeschränkt werden solle; aber die Staatsberathung ist die einzige Gelegenheit, gewisse Dinge zur Sprache zu bringen, und wir sollten eher noch einen ausgiebigeren Gebrauch davon machen, beim Etat unsere Wünsche zu äußern. Gerade dieser Achtstundenantrag bedeutet in der Praxis doch nichts anderes als den Wunsch der Parteigenossen, wir sollen zunächst durch Reden im Reichstage den Gedanken des Achtstundentages immer wieder propagieren. Ich glaube aus der ganzen Debatte entnehmen zu können, daß der Parteitag mit der Thätigkeit der Fraktion einverstanden ist. Die beiden noch vorliegenden Anträge 88a und 108 würde ich vorschlagen, der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Anträge 88a und 108 werden der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen. Antrag 87 wird abgelehnt, Antrag 80 wird zurückgezogen, nachdem der Parteitag durch Verlesung von ihm Kenntniß genommen hat. Antrag 81 wird angenommen, Antrag 82 zurückgezogen, da er durch die Abstimmung über Antrag 81 erledigt sei. Antrag 83 wird angenommen, auch die Anträge 92 und 93 werden angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: „Die bevorstehende Reichstagswahl“ wird auf Freitag verschoben, da der Berichterstatter Bebel gesundheitlich nicht in der Lage ist, heute das Referat zu erstatten.

Es folgt daher Punkt 5 der Tagesordnung: **Arbeiterversicherung.**

Dazu liegt Resolution 108 vor.

Berichterstatter **Mollenhuth**: Die Sozialdemokratie hat bisher so gut wie keine Stellung zur Arbeiterversicherung genommen. Die einzige Aeußerung der Partei findet sich in Punkt 6 des Programms: „Abernahme der gemeinsamen

Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.“ Es sind zwei große Unklarheiten in diesen Sätzen enthalten; wir sagen nicht, welchen Ausbau wir wollen, und wir sagen nicht, was wir unter der maßgebenden Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung verstehen. Die Unklarheiten bedürfen der Aufklärung. Auch ist es nöthig, daß sich die Partei mehr mit der Frage beschäftigt, damit die Genossen im Reichstage wissen, ob sie in ihrer Haltung die Partei hinter sich haben. Zu den ersten Versicherungsgesetzen zur Zeit des Sozialistengesetzes tomate die Partei keine Stellung nehmen, da keine Parteitage stattfanden. Jetzt ist das anders geworden, jetzt müssen die Genossen der Fraktion eine bestimmte Richtung geben, an die sie sich halten kann. Die Stellung der Fraktion ist eine viel angenehmere, wenn sie weiß, daß sie die Partei hinter sich hat. Wiederholt haben die offiziellen Vertreter des Reiches auf internationalen Versicherungstongressen ausgesprochen, daß man geneigt ist, auf dem Gebiete der Versicherungsgesetzgebung weiter zu gehen, vorausgesetzt, daß die anderen Staaten, die mit unserer Industrie konkurriren, unserm Beispiel folgen.

Bevor sich nun untersuche, in welcher Richtung die Ausdehnung der Versicherungsgesetzgebung sich bewegen soll, möchte ich Eines voraussagen. Durch verschiedene Gesetze ist ausgesprochen, daß der Mensch ein Existenzminimum haben muß. So wird z. B. durch das Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes indirekt anerkannt, daß jeder Mensch mindestens 1500 M. Einkommen haben muß. Dadurch ferner, daß eine ganze Reihe von Gegenständen unpfändbar sind, daß der Freiz der unpfändbaren Gegenstände noch erweitert ist, wird angegeben, daß Demjenigen, der etwas hat, nicht das Letzte genommen werden darf. Warum geht man nun nicht weiter und sucht einen Weg, um Demjenigen, der das Existenzminimum nicht hat, dasselbe zu verschaffen? Wir haben zwar die Armenengesetzgebung, aber diese setzt nicht da ein, wo das Minimum nicht vorhanden ist, das die anderen Gesetze voraussetzen, sondern sie läßt den Menschen erst verkommen, ehe sie eingreift; sie raubt dazu noch dem Armen die politischen Rechte; für das bischen Brod, das ihn vor dem Verhungern schützen soll, wird ihm sein politisches Recht genommen. Trotzdem hat die Armenengesetzgebung den Gemeinden erhebliche Lasten aufgebürdet. Früher bestand in zahlreichen Gemeinden die Vorkehrung, daß jeder fremde Geselle, der in der Stadt arbeitet, mindestens gegen Krankheit versichert sein müßte; man ersahnte darin keine soziale Großthat, sondern gab zu, daß diese Vorkehrung nur eine Schonung der Armenklasse bedeute. Ähnliche Schonungen der Armenklasse liegen auch im Strafgesetze, wonach Diebstehlen bestraft werden, die es verschäumen, ihre Angehörigen, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, zu unterhalten. Ein anderer Grundsatz, der hierbei mit in Betracht kommt, ist der des Schadenerlasses. Aber solche allgemeine Grundsätze versagen sehr oft in dem Augenblick, wo sie auf die Arbeiter Anwendung finden sollen. Ich will nur auf den Gedanken hinweisen, der im preussischen Eisenbahngesetz zum Ausdruck kommt, es heißt da, daß die Eisenbahnbewertungen verpflichtet sind, jeden Schaden zu ersetzen, der durch den Betrieb herbeigeführt wird, es sei denn, daß sie den Nachweis führen können, daß der Schaden durch höhere Gewalt verursacht ist. Dieser gesunde Grundgedanke wurde im Haftpflicht-Gesetz aus dem Anfang der siebziger Jahre zu einer vollständigen Karrikatur. Man schob da dem Geschädigten den Beweis dafür zu, daß ein Verschulden des Unternehmers vorliegt, ein Beweis, der in den allermeisten Fällen so gut wie ausgeschlossen ist, denn vielfach führt der Unfall den Tod des Geschädigten herbei; andererseits befinden sich die Zeugen in Abhängigkeit vom Unternehmer und geraten durch ihre Aussage zu Gunsten der Geschädigten in die Gefahr, arbeitslos zu werden.

Gesunde Grundgedanken sind in der allgemeinen Gesetzgebung bereits zum Ausdruck gebracht worden, und da fragt es sich, ob diese nicht auf irgend einem

anderen Wege weiter ausgebaut werden können. Ich habe bereits früher einmal, auf dem letzten internationalen Kongress in Paris, von die Frage des Minimumlohnes anstandslos, gesagt, es ziemt eigentlich den Sozialdemokraten nicht, zu verlangen, daß nur die Leute, die Arbeit haben, ein Existenzminimum haben; als Sozialdemokrat müßte man dafür eintreten, daß jeder Mensch ein Existenzminimum haben soll, wenn er unverschuldet in Armut gerathen sollte. Nun ist man ja im offiziellen Deutschland recht großsprecherisch mit den erzielten Erfolgen. Auf der Pariser Weltausstellung war ja der bekannte Obelisk aufgestellt; man sagte, ein Obelisk aus gemünztem Golde, der 981.000 Kilogramme wiegt, würde darstellen, wie viel in Deutschland für die Arbeiterversicherung ausgegeben ist. Der Obelisk müßte 7,4 Quadratmeter Grundfläche haben und 14,9 Meter hoch sein, um das Bezugsgebiet als Goldmasse darzustellen. Derartige Messungs-Ausstellungen sind nicht dazu geeignet, das Ausland zur Nachahmung anzureizen, sondern vielmehr es abzuschrecken. Ich habe bereits im Reichstage gesagt, daß man das Ausland viel eher zur Nachahmung angespornt hätte, wenn man in gemünztem Kupfer ausstellte, was an einem Tage der Arbeitgeber für einen Arbeiter geleistet hat; dann hätte man nämlich mit 8 Kupfernen Reichspfennigen auskommen können.

Es wird immer fälschlich so dargestellt, als sei diese Versicherung eine rein bismarcksche Erfindung, als habe die kaiserliche Wothschaft von 1881 den Anstoß dazu gegeben. Man erwähnt dabei nicht, daß zu Anfang dieser Wothschaft neue indirekte Steuern und das Tabakmonopol gefordert wurden. Bismarck wollte sich nur darum herumdrücken, offen zu erklären, zu welchem Zweck er das Geld haben wollte. Das war die einzige Ursache. Lange vor der Reichs-Arbeiterversicherung hatten viele Gemeinden bereits eine Zwangs-Krankenversicherung, ohne daß es ihnen eingefallen wäre, von Sozialreformen zu reden. Noch ein anderer Zug machte sich bemerkbar. Die Industrie lernte bei ihrer rapiden Entwicklung das Menschenreservoir des platten Landes und schab die Unselbigen, die Verletzten, die Strüppel dann wieder auf das Land zurück; hier fielen sie der Armenkasse zur Last. (Sehr richtig.) Deshalb regte sich überall in den Landgemeinden die Forderung, das Unterstützungswohnsitz-Gesetz zu ändern, was verlangte, daß die Verletzten an dem Orte unterstützt werden sollten, wo sie unglücklich waren. Das ging aber auch nicht, weil die neu aufstrebenden Industrie-gemeinden bereits überlastet und verschuldet waren. Andererseits wurde wieder eine Milderung des Haftpflichtgesetzes vorgeschlagen, die den Industriellen nicht paßte. So kam es, daß 1879 der Generalverband deutscher Industrieller die Unfallversicherung forderte, in der Absicht, vor der drohenden Milderung des Haftpflichtgesetzes geschützt zu sein (Sehr richtig), das ihnen erheblich höhere Lasten aufgelagert hätte als eine allgemeine Unfallversicherung. Ein Mann, der nicht gerade bekannt ist wegen übergroßer Arbeiterfreundlichkeit, sondern als Egoistenaffider und Steuerhinterzieher bekannt ist, Commerzienrath Braun, legte 1880 dem Reichstage einen vollständigen Entwurf einer Unfallversicherung vor. Im März 1881 ging dem Reichstage dann ein Regierungsentwurf über die Unfallversicherung zu, der im Laufe des Sommers verabschiedet wurde. Aber das Centrum brachte das Gesetz zu Fall; auf Betreiben Bismarck's war eine Resolution beschloffen worden, die die Regierung aufforderte, die bestehenden Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften zu entschädigen. Das ganze Gesetz wurde deshalb vom Bundesrath abgelehnt. Dann kam am 17. November die kaiserliche Wothschaft, die jetzt noch einmal erford, damit die Gesetzgebung sich schon lange beschäftigt hatte. Sie soll den Anstoß zur Sozialreform gegeben haben, aber bereits 1887 forderten die Abgeordneten von Dietrich-Dobner und Strauß in einer Resolution die Versicherung der Industrie-Arbeiter; im selben Jahre wurde ein Hilfsklassen-Gesetz, 1889. trat in Kraft, 1879. Gesetz, 1871 wieder Kaiser, Gammacher, Demuth und Richter, 1878. Schulze, Dethlefs und

Stumm mit ähnlichen Anregungen hervor. Da ist es etwas dreist, von dem ersten Anstoß durch die kaiserliche Wothschaft zu reden. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenden wir uns nun von der historischen Entstehung der sozialen Gesetzgebung zu ihrem Sinn und Inhalt. Da ist zunächst die Krankenkassen-Versicherung. Ihr Grundzug war der Schutz der Armenklassen, nicht der Schutz der Arbeiter vor der Noth. Die Kranken-Unterstützung wurde auf die Hälfte des Tagelohnes, bei der Gemeinde-Krankenversicherung sogar nur auf die Hälfte des ortsbüchlichen Tagelohnes bemessen, der an sich schon unter dem thatsächlichen Verdienst zurückbleibt, und die Hälfte davon reicht natürlich nicht aus, um die Familie mit einem Kranken zu erhalten. Nur 13 Wochen wird die Unterstützung gewährt. Die Organisation zeigte die ärgste Zersplitterung, kein einheitlicher Plan lag der Sache zu Grunde, sondern man suchte das Bestehende weiter zu erhalten. So haben wir in bunter Zahl Gemeinde-, Bau-, Knappschafts-, Betriebs-, Orts-Krankenkassen und Freie Hilfsklassen. Durch die Zersplitterung wurde die Versicherung zum Theil ganz lahmgelegt, die großen Ziele konnten nicht durchgeführt werden. Die Versicherung gegen die Krankheit wurde auch nicht auf alle Arbeiter, sondern lediglich auf die Industrie-Arbeiter erstreckt, die Diensthöfen und die Landarbeiter ließ man heraus. Wenn die Versicherung aber eine Wohlthat ist, weshalb ließ man sie denn nicht den Landarbeitern zu theil werden? Es ist auch hier, daß es sich gar nicht um eine Wohlthat für die Arbeiter, sondern um die Entlastung der städtischen Armenpflege handelt. 1892 kam die Reform und die Ausdehnung der Versicherung auf weitere Kreise. Es wurde bestimmt, daß Arzt und Medizin in natura zu liefern seien und das Verhältniß zur Berufsgenossenschaft wurde geregelt, aber die Versicherung wurde nicht auf alle Arbeiter ausgedehnt. 1895 waren 15 641 000 Arbeiter vorhanden, aber nur 7 525 524, also weniger als die Hälfte, gegen Krankheit versichert.

Nun soll eine neue Reform eingebracht werden. Da ist es nöthig, auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Es giebt Kräfte, die für diese Reform bestimmte Ziele aufstellen, ohne daß sie selbst versichert sind oder je versichert sein werden. Es sind die Aerzte; in fast jeder ihrer Zusammenkünfte beschäftigen sie sich mit der Frage der Arbeiterversicherung; die Augsburger Aerzte haben sogar ein besonderes Buch darüber herausgegeben, das in dem Satze gipfelt: die Versicherung demokratisirt die Arbeiter und untergräbt die Existenz der Aerzte. Dem Sinne nach hört man dasselbe sehr oft von Aerzten, immer wird es so dargestellt, als sei die Existenz der Aerzte durch die Krankenversicherung bedroht. Es ist eigentümlich, daß sich gerade die Augsburger Aerzte da so hineinlegen, sie kennen die Kassen mit Selbstverwaltung doch nur vom Hörensagen. In Bayern waren unter den 4832 Kassen 4127 Gemeindeklassen, 602 Betriebsklassen und 3 Bauklassen. Die eigentliche Krankenversicherung kennen also die Augsburger Aerzte aus eigener Erfahrung nicht. Sehen wir uns nun einmal die Statistik an. Seit 1894 ist die Zahl der Versicherten von 7 282 609 auf 9 520 768, also um 30,73 Prozent, gestiegen, die Zahl der Krankentage von 48 686 440 auf 64 916 827, also um 48,59 Prozent, das Arzthonorar von 22 204 891 M. auf 34 331 368 M., also um 54,58 Prozent, gestiegen. (Görtel brüll.) 1894 erhielten die Aerzte für jeden Krankentag 50,8 Pf. Honorar, 1900 82,9 Pf. Da nicht für jeden Krankentag ein Arztbesuch angemessen ist, so muß man sagen, daß durchschnittlich soviel gezahlt wird, als die Aerzte sonst bei freier Praxis für die Behandlung derselben erhalten würden. Zumal wenn man bedenkt, daß ein großer Theil der Kranken ohne Krankenversicherung in Armenpraxis behandelt werden müßte. Allerdings ist eine erhebliche Nothlage in den Kreisen der Aerzte vorhanden, die Bevölkerung ist seit 1876 um 81 Prozent, also von 43 auf 56 Millionen gestiegen, die Zahl der Aerzte aber

von 18 729 auf 29 174, also um 106 Prozent gestiegen (Hörl hört), be-
weglich, weshalb sie immer mehr verproletarisiert. Aber es liegt keine
Ursache vor, die Krankenversicherung so zu reformieren, daß sie zu einem Institut
gegen die Proletarisierung der Menge wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Nun habe ich bereits erwähnt, daß speziell die Gemeindeversicherung immer-
hin einen wichtigen Punkt im Krankenversicherungs-Gesetz bildet. Durch die Ge-
meindeversicherung werden die betreffenden Versicherten auf dem gesetzlich zu-
lässigen Minimum gehalten; die in den Gemeindeversicherungen zusammen-
geschlossenen Arbeiter haben selbst keinen Einfluß auf die Verwendung der Bei-
träge und sind ausgeschlossen vom Einfluß auf die anderen Versicherungsge-
setze. Ich will hier einen kurzen Überblick geben über das eigenartige Wahlrecht, das
dazu führt, daß ein Arbeiter mit im Reichsversicherungsamt sitzt, mit Recht
und an den Versicherten theilnimmt; es ist vielen Arbeitern unbekannt. In den
Generalversammlungen der zur Wahl zugelassenen Klassen — das sind alle
Zwangsklassen und alle über den Wahlbezirk nicht hinausgreifenden freien Hilfs-
klassen — wählen die Mitglieder Vertreter. Diese Vertreter wählen einen Vor-
stand (Gemeinde-Krankenversicherungen haben keinen Vorstand und keine
Generalversammlung); dieser Vorstand und Personen, welche für die in den
Gemeindeklassen versicherten Arbeiter von den unteren Verwaltungsbehörden er-
nannt worden sind, wählen Vertreter, welche bei den unteren Verwaltungs-
behörden, soweit sie bei der Durchführung der Invaliditätsversicherung mitzu-
wirken haben oder als Beisitzer bei den Rentenkassen zu fungieren haben.
Diese Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden oder Beisitzer der Renten-
kassen sind es, die den Arbeitervertreter in den Ausschuss der Invaliditäts-
versicherung, die die Beisitzer zu den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung
wählen, und endlich die Beisitzer bei diesen Schiedsgerichten wählen jene Ver-
treter beim Reichs-Verversicherungsamt. Aber sie sind siebenmal gewählt, bis sie
schließlich bis in das Reichs-Verversicherungsamt vordringen. Ich habe bereits ge-
sagt, daß der Einfluß der Arbeiter für die Versicherten immerhin einen Vortheil
hat, und zwar weil die Invaliditätsversicherung sich auch mit anderen Dingen
als lediglich mit Rentenzahlen zu befassen hat und vielfach auf das Gebiet der
Krankenversicherung übergreift. Wir sehen, daß im Allgemeinen da eine be-
sondere Minderständigkeit vorhanden ist, wo das Krankentassenwesen wenig aus-
gebildet ist. Wir sind ja gewohnt, zunächst nach Osten zu blicken, wenn wir die
Erscheinungen besonderer Minderständigkeit suchen. In Ostpreußen wird wenig ge-
leistet in Bezug auf Heilverfahren, Bekämpfung der Tuberkulose usw.; Ost-
preußen hat wenig selbständige Krankentassen und eine große Anzahl nicht ver-
sicherter Arbeiter, für die die unteren Verwaltungsbehörden die Ausschuss-
mitglieder ernennen. Ich habe bei meinen Berechnungen als Einheit 100 000
gezahlte Wochenbeiträge genommen. In den Hansestädten werden 8408 M.
für 100 000 wöchentliche Beiträge ausgegeben, in Ostpreußen nur 614 M., das
Königreich Bayern hat aber noch weniger, nämlich nur 558 M. für 100 000 ge-
zahlte Beiträge ausgegeben, es bleibt also noch 56 M. hinter Ostpreußen zurück.
Nun sind zwei Versicherungsanstalten in Bayern, die mehr leisten, nämlich Ober-
bayern und Mittelfranken. Hinter Bayern bleibt schließlich noch Westpreußen
zurück, das nur 403 M. zahlt. Aber dieser reaktionärste Bezirk Preußens ist
noch geradezu verschwenderisch gegenüber Niederbayern, das nur 80 Mark
22 Pfennige zahlt (Hörl hört). Es fragt sich, ob nicht gerade die Gemeinde-
Krankenversicherung in erster Linie beseitigt werden muß, und da habe ich aus
gleichem unserer Quelle gehört, daß während man in Preußen mit der Gemeinde-
versicherung *in aula rasa* machen will, daß Bayern die Gemeindeversicherung
als *Reform* betrachtet, und daß das einer der Hauptgründe sein soll, wes-
halb jene seit Jahren versprochene Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes
immer noch ausbleibt.

Nun haben wir weiter die Unfallversicherungs-Gesetze, das Gewerbe, das
Hausunfallversicherungs-Gesetz, das Unfallversicherungs-Gesetz für die Land-
wirtschaft, das See-Unfallversicherungs-Gesetz. Ich will lediglich den Grund-
gedanken dieser Versicherungen hervorheben, der allgemein immer als ein so
„humaner“ Gehalts gepriesen wird. Auf dem letzten internationalen Ver-
sicherungskongress wurde wieder einmal mit diesem besonders „humanen“ Ge-
samtgedanken gepöbelt, daß ein Unfall auch dann entschädigt wird, wenn er durch Ver-
schulden der Arbeiter herbeigeführt ist; nur die direkt absichtlich herbeigeführten
Unfälle sind ausgeschlossen, ebenso die Unfälle, die bei Begehung strafbarer Hand-
lungen erfolgt sind. Außerdem hat die Rechtsprechung noch einen anderen Aus-
weg gefunden, den des „sich außer Betrieb befindens“. Aber es steht diesen
humanen Grundgedanken gegenüber die Thatsache, daß man den betreffenden
Verletzten keineswegs den vollen Schadenersatz, sondern nur angeblich 66%, Pro-
zent gemährt, in Wirklichkeit werden aber auch nicht diese 66%, Prozent
des Schadens ersetzt. Sobald zum Beispiel der Verdienst 1500 Mark übersteigt,
erreicht der Schadenersatz diesen Prozentfuß nicht. Bei den lässlichen Ar-
beitern wird, der angerechnende Arbeitsverdienst von den unteren Verwaltungs-
behörden festgesetzt, wobei derselbe ganz außerordentlich gering angenommen
wird. Aber selbst wenn die 66%, Prozent erreicht werden, so kann man doch
nicht annehmen, daß 23%, Prozent sämtlicher Unfälle durch das Verschulden
der Arbeiter herbeigeführt werden. So werden sämtliche Unfälle zunächst ein-
mal entschädigt auf Kosten Derjenigen, die zum Verschulden nicht beigetragen
haben. Also nicht etwa die Unternehmer sind es, sondern die Krüppel, die
Witwen und Waisen, die hier entbehren müssen, was man Anderen zuwendet.
Nun wird freilich mit dem Selbstverschulden ein eigenartiges Spiel getrieben.
Alle zehn Jahre wird eine Zusammenstellung gemacht, in der sich eine ganze
Reihe selbstverschuldeter Unfälle befindet. Unter ihnen ist ungeschicklichkeit und
Unachtsamkeit als Hauptursache mit 20 Prozent unter den 29 Prozent sogenan-
nter selbstverschuldeter Unfälle zu bezeichnen. Unter den ungeschickten Ar-
beitern spielen merkwürdigerweise die Greise von über 60 Jahren eine er-
st-
liche Rolle. Betrachtet man nun die Unfälle nach ihrer geographischen Ver-
teilung, so ergibt sich die eigenartige Erscheinung, daß die meisten Unfälle
nicht etwa in industriellen Bezirken vorkommen. An der Spitze stehen vielmehr
die Regierungsbezirke Gumbinnen und Niederbayeren (Hörl hört!), während
das industrielle Rheinland einen sehr niedrigen Satz aufweist. Wir dürfen also
wohl sagen, daß diese Unfälle auf den niedrigen Kulturzustand der betreffenden
Gebieten zurückzuführen sind. Und da die Arbeiter an diesem niedrigen Kultur-
zustand keine Schuld haben, so kann man nicht von Selbstverschulden reden.
Man braucht den Ausdruck nur, um es zu rechtfertigen, daß man dem Verletzten
keinen vollen Ersatz für das gibt, was ihm an Lohn entgeht.

Ferner macht man immer einen Gegensatz zwischen Unfall und Berufs-
krankheit. Ich halte die Berufskrankheiten für Betriebsunfälle und stehe mit
dieser Anschauung nicht allein, ein namhafter Gelehrter, Professor Levin, bringt
in einem Artikel „Die Vergiftung in den Betrieben und das Unfallversicherungs-
Gesetz“ den Nachweis, daß die Berufskrankheiten nichts anderes sind, als eine
häufige Wiederholung fortwährender Betriebsunfälle. (Sehr richtig!) Diese
Art Betriebsunfälle gehören mit in die Unfallversicherung hinein, und den
Unterbleibenden Derer, die an einer solchen Reihe von Unfällen zu Grunde ge-
gangen sind, gebührt mit Fug und Recht die Unfallrente.

Wenn nun auf der einen Seite von den kolossalen Entschädigungen ge-
sprochen wird, welche das Unfallversicherungs-Gesetz den Arbeitern gebracht hat
— es sind 1885—1900 insgesamt 592 740 000 M. an Entschädigungsgeldern
ausgezahlt — so muß man doch auf der anderen Seite fragen, was dem
gegenüber auf dem Schlachtfeld der Arbeit von Arbeitern an Leben und Ver-

fundheit eingebüßt ist, und da sehen wir, daß diese 592 Millionen bezahlt wurden für 90 888 Todesfälle, für 30 566 dauernd und völlig erwerbsunfähig Gewordene; für 477 447 theilweise und dauernd erwerbsunfähig und für 317 619 vorübergehend erwerbsunfähig Gewordene. Die Verletzungen, die in den ersten 18 Wochen geblieben wurden, sind hier nicht mit eingerechnet, ebenso wenig diejenigen Todesfälle, wo die See-Versicherungsgesellschaften kein Sterbegeld zahlten, weil der Betreffende über Bord fiel und infolge dessen nicht beerdigt wurde. Also, auf der einen Seite kolossale Opfer an Leben und Gesundheit, auf der anderen Seite als Entschädigung nur einen Bruchtheil des entgangenen Arbeitsverdienstes.

Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung wird wieder ein anderes Verfahren eingeschlagen. Sie sehen daraus, wie buntschichtig die ganze Gesetzgebung ist. Die Krankenversicherung hat einen anderen Kreis Versicherter als die Unfallversicherung, und doch geht das Unfallgesetz von der Voraussetzung aus, daß jeder gegen Krankheit versichert ist. Viele Arbeiter sind gegen Krankheit und nicht gegen Unfall, andere gegen Unfall, aber nicht gegen Krankheit versichert. Statt eine Einheitlichkeit in die Versicherung hineinzubringen, experimentierte man fortwährend herum, und überall zeigt sich die Buntschichtigkeit. Zum Unfallversicherungs-Gesetz steigen die Verpflichtungen von Jahr zu Jahr, und als bei der letzten Reform eine Stärkung des Reservefonds beschlossen wurde, da ließen die Unternehmer dagegen Sturm, weil sie lieber die Zukunft auf Kosten der Gegenwart belasten wollten. Bei der Invaliditätsversicherung, wo das Prämienverfahren besteht, hat sich in den letzten zehn Jahren bereits die Summe von 847 Millionen angeammelt, so daß da nicht nur Deckung für die laufenden Verpflichtungen, sondern sogar eine reichliche Ueberdeckung vorhanden ist. Nun fragt es sich, was zu thun ist. Als vor der letzten Reform des Unfallversicherungs-Gesetzes diese Frage im Zentralverbande deutscher Industrieller diskutiert wurde, da war es Herr Jenke, der den Ausspruch that: Ja, wenn wir tabula rasa (freien Tisch) hätten, würden wir vieles anders machen. Ja, wenn selbst Herr Jenke einfiel, daß es viel besser gemacht werden kann, was hindert ihn denn dann, es besser zu machen? Die Krankenkassen haben für ihre laufenden Verpflichtungen vollauf Deckung, ebenso die Invaliditätsversicherung, nicht aber die Unfallversicherung. Nach meiner Meinung muß das Zahlen für die Unfallversicherung lediglich Sache des Betriebes sein, weil die Kosten des Betriebsunfalles ungewisselhaft zu den Betriebsunkosten mit hinzugerechnet werden müssen. Man könnte also die Unfallversicherung vorläufig aus der anderen herauslassen und darauf dringen, daß sie Deckung für ihre Verpflichtungen schafft und daß den Versicherten ein größeres Maß von Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im übrigen aber ist eine Vereinheitlichung der Versicherung anzustreben, weil ja eine Versicherung an sich die andere anschließt. Zunächst müßte die Krankenversicherung verallgemeinert werden, insofern, als sämtliche Arbeiter und die ihnen gleichstehenden Personen ihr unterworfen werden. Die Leistungen müßten höher werden als heute, diese Mehrbelastungen sind sehr wohl zu tragen, und sie müßten getragen werden, weil sie notwendig sind, denn es trägt doch nicht zur Genesung eines Kranken bei, wenn er während der Krankheit hungert und darbt; das muß er aber bei den gegenwärtigen Unterstützungsbeträgen oder aber, wenn es wirklich gelingt, durch Schuldenmachen über die schwerste Zeit hinauszukommen, so ist der Kellneralekcent gewöhnlich zu der Zeit, wo er sich auf ärztlichen Rath schonen soll, gezwungen, Ueberstunden zu machen, um Schulden zu bedecken. Von einer selbstständigen Wächnerin-Versicherung, wie sie auf der Frauentagung angeregt wurde, möchte ich abraten, weil wir schon zu viel Versicherungen haben. Wird die Wächnerin nicht ausreichend gepflegt, so ist das ein Mangel des Krankenversicherungs-Gesetzes. Der Wächnerin müßte eine ausgiebigere Unter-

stützung als jetzt zu Theil werden. Man glaube nicht, daß sich durch die Erhöhung des Krankengeldes in demselben Maße auch die Losen steigern. Aus vielfach schreitet der Gesundungsprozess viel schneller vorwärts, wenn der Arbeiter während seiner Krankheit ausreichend zu leben hat, als wenn er darben muß, und darum wird eine Erhöhung des Krankengeldes vielfach eine Kürzung der Krankheitszeit zu Folge haben. Wenn die Versicherung einheitlich ist, wenn die Krankenversicherung in größeren Verbänden über weitere Kreise ausgedehnt ist, kann sie auch viel mehr zur Verhütung von Krankheiten thun.

Obenjo wie die Berufsgenossenschaften das Recht haben, Unfallversicherungs-Vorschriften zu erlassen, sollte man auch den Krankenkassen das Recht geben, Krankheitsverhütungs-Vorschriften zu erlassen. (Sehr richtig!) Denn das Verhindern von Krankheiten ist viel billiger als das Heilen. (Sehr wahr!) Die Krankenversicherung könnte sehr viel zur Verhinderung der öffentlichen Gesundheitspflege beitragen, und in Ausübung dieses Zweckes könnte auch dem Arzt eine standesgemäße Stellung eingeräumt werden. Man fürchtet vielfach von dem Kussan der Versicherung eine Stärkung des bürokratischen Elements. Demgegenüber erinnere ich daran, daß einer der Zwecke des Ausbaues der Versicherungs-Gesetze die Bekämpfung der Sozialdemokratie war und trotzdem konnte Bismarck nicht umhin, gerade in dem Gesetz, wo am meisten zu thun ist, beim Krankenversicherungs-Gesetz, der Selbstverwaltung einen recht breiten Spielraum einzuräumen. Ja, warum haben Bismarck und Sozialisten damals nicht den großen bürokratischen Apparat geschaffen, dessen Einführung man heute fürchtet? Doch nicht, weil es ihnen an böser Absicht gebricht hat, sondern lediglich, weil sie sich bemüht waren, daß eine solche Versicherung ohne Mitwirkung der Versicherten gar nicht durchzuführen ist. Je größere Gebiete man der Versicherung überweist, desto mehr Spielraum muß man der Selbstverwaltung lassen. Sehen wir doch, daß diejenigen Versicherungsorganisationen, von denen die Arbeiter möglichst ausgeschlossen sind, und wo man es mit dem bürokratischen Apparat versucht, viel theurer arbeiten und nur nothdürftig das gewähren können, was das Gesetz vorschreibt. Und als ich seiner Zeit bei der Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes verlangte, daß von vornherein die Berufsgenossenschaften eingegriffen haben, da waren es gerade die größten Vertreter der berufsgenossenschaftlichen Organisation, die sagten, daß geht nicht, das muß den Krankenkassen überlassen bleiben, die demüthiger sind. Bei der Invaliditätsversicherung glaubt man sogar, daß der Organismus selbst noch dreizehnhundertjähriger Krankheit noch nicht eingreifen kann, weil er zu schwermüthig ist. Wenn er aber schon schwermüthig ist, so sollte man wenigstens vorzuziehen. Die Unfallversicherung verbraucht 13 $\frac{1}{2}$ Millionen, die Invaliditätsversicherung 11 Millionen, aber die Krankenversicherung nur zehn Millionen, aber wohl die Krankenversicherung noch in ganz anderen Fällen eingreifen hat. Ich will nur darauf hin, daß sie nicht, wie die Unfallversicherung, ihre Kosten durch die Post auszahlen läßt. Nicht man ferner die Verwaltungskosten an den Entschädigungsbeiträgen, so findet man, daß die Krankenversicherung 5,8. die Unfallversicherung 15,5 und die Invaliditätsversicherung 12,1 Prozent der Entschädigungsbeiträge als Verwaltungs-Kosten verbraucht. Oder rechnet man nach Entschädigungsfällen, so kommt ein einziger Fall in der Krankenversicherung auf 2,61; in der Unfallversicherung auf 19,19; in der Invaliditätsversicherung auf 12,84 M. Also schon von rein kalkulatorischem Standpunkte aus, hat man auf die Selbstverwaltung, beruhende Vorn zu wählen, weil sie die billigste ist; aber auch aus idealen Rücksichten, damit der heuchelste Zweck erreicht werden kann.

Soll aber die Versicherung auf voller Selbstverwaltung beruhen, so fragt es sich, ob man dann den anderen Weisheitsregeln noch zumuthen kann. Bei

träge zu stellen. Mit dem Beitragszinsen der anderen Klassen ist es eine ehenrthümliche Sache. Diese Unternehmerbeiträge, mit denen man so froh, was sind sie? Zahlen die Unternehmer sie aus ihrer eigenen Tasche? Die Unternehmer klagen sehr oft über die hohen Kosten der Versicherungsgesetze, aber diese hohen Kosten haben die deutsche Industrie nicht heruntergebracht, im Gegenteil, gerade Wödrich hat auf dem letzten internationalen Versicherungskongress darauf hingewiesen, daß seit Inkrafttreten der Versicherungsgesetze auch der große Aufschwung der Industrie einsetzte und daß dieser große Aufschwung nicht trotz, sondern wegen der Versicherungsgesetze eingetreten sei. Nicht mit Unrecht nannte er die Unternehmerbeiträge den feststehenden Theil des Lohnes. Bei einer auf Selbstverwaltung aufgebauten Versicherung werden die Arbeiter recht vorichtig zu Werke gehen; es besteht doch jetzt schon oft eine große Neigung unter ihnen, da, wo wirkliche Kranke vorhanden sind, Simulanten zu suchen. (Sehr richtig!) Man wird den Arbeitern ohne Schädigung der Gesamtheit volle Selbstverwaltung gewähren können.

Es fragt sich weiter, ob die Versicherung auf weitere Gebiete auszudehnen ist. Wie ich schon in der Einleitung hervorgehoben habe, hat die Gesetzgebung schon theilweise das Existenzminimum anerkannt. Ferner ist es eine alte Erfahrung, daß je heurer gewisse Uebelstände den Menschen werden, desto umsamer darauf versehen sind, dieselben aus der Welt zu schaffen. Eine ganze Reihe von Unfallversicherungs-Vorschriften wäre heute noch nicht erlassen, wenn wir nicht die Unfallversicherungsgesetze hätten. Verschiedene Vorschriften gegen die Feuergefahr wären nicht da, wenn nicht die Feuerversicherung bestände. Darum eignen sich meiner Meinung nach gerade diejenigen Gegenstände, die man mildern, die man theilweise verhindern kann, am meisten zum Zwecke der Versicherung, und deshalb sollte die Kranken- und Unfallversicherung viel mehr ausgebaut werden zu einer Institution zur Verhinderung von Krankheit und Unfall. Wenn sich aber das Uebel nicht verhindern läßt, soll dem davon Betroffenen wenigstens ausreichende Hilfe gewährt werden, damit er nicht nebenbei noch in Hunger und Armut verfällt.

Frägt man sich nun, auf welche Zweige die Versicherung ausgedehnt werden soll, so steht obenan die Arbeitslosigkeit, ein Uebel, das die Armenklassen erheblich befaßt, das ebenso schlimm wirkt, wie Krankheit und Invalidität; ja sehr oft Krankheiten verursacht. Ich habe bereits in der „Neuen Zeit“ nachgewiesen, daß, wenn das Jahr 1895, in dem wir eine Arbeitslosenzählung hatten, ein Durchschnittsjahr der Arbeitslosigkeit war, man an jeden Arbeitslosen pro Tag der Arbeitslosigkeit 2 M. zu zahlen hätte. Dazu würde eine Summe von etwa 220 Millionen erforderlich sein. Würde man nun $\frac{1}{2}$ der Beiträge auf das Reich übernehmen, $\frac{1}{2}$ auf die Arbeiter und $\frac{1}{2}$ auf die Arbeitgeber, so hätten wir einen Beitrag zu erheben, der nur 15 Proz. höher wäre, als der zur Invaliditäts- und Altersversicherung. An der Finanzfrage würde also das Problem der Arbeitslosenunterstützung nicht scheitern. Dann aber wäre es auch möglich, daß wie die anderen Versicherungen als Hauptzweck bei der Beschinderung haben, daß auch hier, sei es durch Finanzgriffnahme von Kulturarbeiten, sei es durch Verkürzung der Arbeitszeit, auf eine Verminderung der Arbeitslosigkeit hingewirkt werden könnte.

Ist nun eine solche Institution wünschenswerth, und zwar zunächst vom Standpunkte der Arbeiter? Nach meiner Meinung liegt sie im Interesse der Arbeiter, weil diese durch nichts mehr geschädigt werden als durch Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit bringt die Arbeiter körperlich und geistig herunter, ein großer Theil der Bagabunden und der Leute, die buchstäblich im Noth der Landstrasse umkommen, würden nicht so weit gesunken sein, wenn rechtzeitig vorgegangen wäre. Aber auch als Klasse werden die Arbeiter durch die Arbeitslosigkeit geschädigt, sie hat eine chronische Lohnrückerei zur Folge, in vielen Unternehmungen sind

am Schlusse einer Krisis die Löhne ganz erheblich gesunken, obwohl keine plötzliche Lohnreduzierung stattgefunden hat, sondern einzig und allein durch die fortgesetzte Einstellung billigerer Arbeitskräfte (Sehr richtig); diese chronische Lohnrückerei könnte verhindert werden und es würden dann auch den Gewerkschaften manche Kämpfe erspart werden, durch die sie das zuzüderobieren müssen, was ihnen hierdurch entziffen worden ist. (Sehr wahr.) Die Befürsichtigung der Arbeitslosigkeit liegt aber auch im Interesse der Gesamtheit. Als im England beim Streik um den Jehtskundentag gesagt wurde, daß in anderen Ländern die Leute länger arbeiten würden, hielt Macaulay dem entgegen: Die Länder mit der langen Arbeitszeit brauche man nicht zu fürchten, sie würden England nicht schaden; sollte England einmal von dem ersten Platz der Industrie verdrängt werden, so könne das nur geschehen durch ein Land mit einem kräftigeren und intelligenteren Arbeiterstande. Gerade durch die lange Arbeitszeit würden die Arbeiter entkräftet. Genau dasselbe gilt für die Arbeitslosigkeit, sie entkräftet den Arbeiter und bringt ihn körperlich und moralisch herunter. Sie geht man gegenpärtig mit der Arbeiterklasse um! Auf keinem Gebiet wird ein solcher Raubbau getrieben! (Sehr richtig!) Die Arbeitskräfte lassen sich ja leicht ersetzen. Würden die Großgrundbesitzer, die heute so vertwegene Vorschläge, wie die Aufhebung der Freizügigkeit machen, einmal die Ursache der Landflucht untersuchen, so werden sie finden, daß es den Landarbeitern an dauernder Arbeit fehlt. Je mehr die Maschinen eingeführt werden, desto länger werden die Perioden der Arbeitslosigkeit. Will man dem entgegenwirken, so gebe man den Arbeitern wenigstens für diese Zeit ein Existenzminimum.

Für wesentlich halte ich es nun, daß die Versicherung selbst die Ursache zu wirtschaftlichen Reformen werden kann. Wir haben uns allerdings daran gewöhnt, daß wir England slavisch nachahmen. England hat zuerst das Gebiet der Arbeitergesetzgebung betreten und man glaubt, genau so wie in England müsse es auch anderswo gemacht werden. Aber wer weiß, ob die Engländer, wenn sie die Arbeitergesetze noch einmal schafften, wieder in derselben Weise vorgehen würden? Doch sei dem, wie ihm wolle, eine derartige Ausbreitung der Versicherung könnte der Ausgangspunkt zu wirtschaftlichen Reformen sein, so lange die Arbeiter allein die Lasten der Arbeitslosigkeit zu tragen haben, wird man sich allerdings schwerlich entschließen, ernsthafte Reformen in Angriff zu nehmen. Dann dürfen wir auch nicht außer Acht lassen, wofür Neigung vorhanden ist. Wir müssen als Taktiker jede sich bietende Situation ausnützen, weil uns ist nun einmal die Versicherungs-Gesetzgebung ein Paradeferd gegenüber dem Auslande geworden. Hier ist der Widerstand der Bureaucraten keineswegs so stark wie auf anderen Gebieten und deshalb sollten wir mit auf diesem Wege versuchen, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden oder noch darüber hinaus zu erreichen. Gaben wir zunächst als Basis eine Organisation, die alle Arbeiter umfaßt, so können sich nicht gut so föhliche Zustände wie in England entwickeln, wo leider die Arbeiter in zwei Theile gespalten sind, eine Aristokratie und eine an der Grenze des Lumpenproletariats stehende. Wir haben hier Maßnahmen zu ergreifen für die gesamte Arbeiterschaft. Da nun aber speziell für die Versicherung eine gewisse Neigung vorhanden ist, so müssen wir der Rechnung tragen. Glauben Sie nicht, daß bei der Vornahme der Arbeitslosenzählung auch die Ausdehnung der Versicherung auf dieses Gebiet bereits mit erwogen worden ist? Ich sprach mit dem Direktor des statistischen Amtes von Säckel darüber, ob es nicht möglich sei, einmal eine allgemeine Lohnstatistik aufzunehmen. Da sagte er, möglich wäre das schon, aber das Reich könne doch nicht umhin, wenn schreiende Mißstände ermittelt werden, einzugreifen, und was solle das Reich dann thun? (Geisterkeit.) Da sehen Sie also, aus welchem Grunde man vor Ermittlungen zurückgeht. Eine Arbeitslosenstatistik dagegen hat man beantragt und deshalb sollte man auch hier vorwärts drängen.

Werbings geht es Leute, die einer Arbeitslosenversicherung sehr abgeneigt sind. Der hochwürdige Abgeordnete Lenzenmann hat sie als „Prämie für Kaufleute“ bezeichnet. (Hört! Hört!) So denkt ein Freisinniger über Arbeiter. Warum nennt er denn nicht auch die Feuerversicherung eine Prämie für die Kaufleute? (Gelächter.) Nichts anderes bei der Arbeitslosenversicherung könnte man leicht vorbringen. Auch von einem Zwang zum Streikbruch kann keine Rede sein; das Höchste, was man am Ende thun könnte, wäre die Erziehung der Unterstufen und dann wäre der Versichert gerade so weit, wie er jetzt ohne Versicherung ist. Weiter würde beschränkt, daß durch eine herabsetzende der Gesetzgebung auf andere Gebiete, die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Entwicklung gehindert werden könnte. Diese Beschränkung ist ungerechtfertigt; ich will lediglich darauf hinweisen, daß doch die Kranken- und Invalidenversicherung es keineswegs gehindert hat, daß die bestorganisierte Gewerkschaft in Deutschland, die der Buchdrucker, erhebliche Summen für die Kranken- und Invaliditätsversicherung ausgeben hat. Noch ein anderes Beispiel: zu den Zielen der Gewerkschaften gehört ja nicht allein die Arbeitslosen-Unterstützung, sondern auch Einnahme auf die Regelung der Arbeitszeit. Glaubt man nun etwa, daß durch den Erlaß der Wädereiverordnung, die eine gewisse Abkürzung der Arbeitszeit für die Wäcker mit sich brachte, die Gewerkschaftsbewegung der Wäcker gelitten hat? Nein, im Gegentheil, dadurch ist sie erst recht in Fluß gekommen. (Zustimmung.) Es wird immer für die Gewerkschaften ein Ansporn bestehen, wenn Mitglieder mehr zu bieten, als durch die Gesetzgebung gegeben wird. Anders wäre es, wenn die eine Versicherung die andere ausschließen sollte, wenn sie öffentlich rechtlich Versicherten nicht in privaten Versicherungen sein dürften und umgekehrt, dann würde allerdings eine Konkurrenz entstehen, die unter Umständen verhängnisvoll werden könnte.

Ich komme noch auf ein Gebiet der Versicherung, das in letzter Zeit viel diskutiert worden ist, und das jetzt von der Zentrumsfraktion benutzt werden soll, gewissermaßen als Feigenblatt zu dienen für die Sünden, die das Zentrum am Volkstisch gegen das Volk begeht, nämlich die Wittwen- und Waisenversicherung. Diese Versicherung ist keine Erfindung des Zentrums. Früher hat bereits Stumm sehr auf die Einführung einer solchen Versicherung gedrungen und es ist wiederholt in Reichstagsresolutionen in diesem Sinne beschlossen worden. Gang gemacht ist es ungerechtfertigt, wenn die Wittwe eines Arbeiters, der an einer Krankheit, die er im Arbeitsprozeß erworben hat, zu Grunde gegangen ist, jetzt nach dem Tode ihres Mannes nichts mehr erhalten soll. Aber ich habe bereits vorher gesagt, daß man die Erwerbskrankheiten ruhig der Unfallversicherung zuschreiben soll; es ist auch die Notwendigkeit vorhanden, eine weitere Wittwen- und Waisenunterstützung einzuleiten. Jedoch wäre ich geneigt, den Namen umzudrehen und lieber von Waisen- und Wittwen-Versicherungen zu sprechen, weil die Waisen nach meiner Meinung in erster Linie berücksichtigt werden müssen. Hier zeigt sich das Zentrum wieder einmal in seiner vollen Glorie. Nach Timmermans Vorschlag sollte die Wittve 100 M., jede Waise 88 M. erhalten. Wie sollen von einem so geringen Betrage die Waisen leben? Würde man wenigstens das geben, was bei dem Tode eines Arbeiters durch einen Unfall jährlich gemöhlich werden muß. Wenn ein Jahresverdienst von 600 M. vorhanden war, so würden das 866 M. sein; es wären dann sofort 869 Millionen M. jährlich nötig. In der Versicherung darf man — und darin sehe ich ihren Vorzug gegen die Armenpflege — niemals die Bedürftigkeit in den Vordergrund stellen, sondern ein anderes erkennbares Moment. Es ist nun nicht gerechtfertigt, eine Wittve anders zu stellen als eine andere Frau; nehmen wir an, zwei Frauen von demselben Alter arbeiten zu demselben Lohn in derselben Fabrik; nun ist die eine Wittve und die andere war nie verheiratet, weshalb soll nun die eine aus dem Grunde, weil sie Wittve ist, eine Unterstützung erhalten? Nicht die Wittven,

die Waisen- und Kinderversicherung ist die Hauptsache. Wenn der gesetzliche Ernährer des Kindes, auch des unehelichen Kindes, stirbt, muß für die Waisen gesorgt werden. So kann auch der Kinderarbeit entgegengetrückt werden. Wittven mit zahlreichen Kindern werden durch die Waisenversicherung ja an sich schon besser gestellt. Wenn Arbeitsunfähigkeit bei einer alleinstehenden Wittve eintritt, dann muß die Invalidenversicherung entsprechend ausgebaut werden, weil sie hier eingetreten hätte. Während das Zentrum die Waisenversicherung in den Hintergrund schiebt, haben wir alle Ursache, sie besonders zu betonen, um so zu erträglichen Zuständen zu gelangen.

Wenn eine allgemeine Arbeiterversicherungs-Organisation über das ganze Reich geschaffen wäre, so hätte man sich nicht darauf zu beschränken, sie nur den Buchstaben des Gesetzes ausführen zu lassen, sie müßte vielmehr weiter mitarbeiten an dem Ausbau des ganzen Versicherungswesens. So wie den Ortsklassen eine gewisse latitude eingeräumt ist, so muß auch dieser allgemeinen Organisation die besondere Berücksichtigung örtlicher und gewerblicher Verhältnisse überlassen bleiben, ebenso die Sorge, neue Gebiete dem Versicherungswesen zuzuführen.

Ich habe Ihnen eine Resolution vorgeschlagen, die die Ausdehnung der Versicherung auf alle Kreise, die die Versicherung nötig haben, vorschlägt und ihre Ausdehnung auf alle Gebiete anregt, wo durch die Versicherung überhaupt etwas geholfen werden kann, die schließlich volle Selbstverwaltung für die Versicherten fordert. Ich bitte Sie, diese Resolution anzunehmen. (Stürmischer, langer anhaltender Beifall)

Die Mittagspause tritt ein. Schluß 1/1 Uhr.

Nachmittags-Sitzung.

2 1/2 Uhr. Den Vorsitz führt Vollmar.

Die Versammlung tritt in die Diskussion ein über Punkt 5 der Tagesordnung: „Arbeiterversicherung“. Zur Debatte stehen außer der Resolution Molkenbühr (106) die dazu gestellten Änderungsanträge Soch (108), Wernstein (111), Arons (112) und Elm (113), ferner der Antrag Windhoff (109). Alle Anträge sind genügend unterzückt.

Das Wort erhält

Soch-Hanau: Zunächst eine Bemerkung zum Antrag Elm. Ich meine, die Frage der Arbeitslosenversicherung ist zur Zeit noch so wenig geklärt, daß der Parteitag dazu jetzt noch nicht Stellung nehmen kann. Weiter möchte ich bemerken, daß in Zukunft die Resolution über eine derartige Frage nicht erst im letzten Augenblick, sondern schon früher vertheilt werden sollte, damit die Delegirten auch die Zeit haben, sich die Sache gründlich zu überlegen. Nun zu meinen Änderungsanträgen. Davon bezieht sich der eine auf Ziffer 5 der Resolution und will an Stelle des Wortes Krankenversicherung setzen: Arbeiterversicherung. Ich kann nicht recht verstehen, warum man dieses Wort gewählt hat. Die Bekämpfung der Volkskrankheiten, der Tuberkulose z. B. erfolgt doch durch andere Arten der Arbeiterversicherung und deshalb ist es auch zweckmäßig zu sagen: Bekämpfung der Volkskrankheiten durch die Arbeiterversicherung. Bedenklicher erscheint mir aber die Fassung der Ziffer 4 der Resolution Molkenbühr: Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten. Diese Fassung sagt durchaus nicht, in welcher Weise die verschiedenen Klassen herangezogen werden sollen. Daraus könnte man schließen, daß die Arbeiterklasse herangezogen werden solle und das würde damit gerechtfertigt, daß man sagte, wenn die Arbeiter an der Verwaltung theilnehmen wollen, sollen sie auch Beiträge zahlen. Diese Anschauung hat schon Molkenbühr völlig widerlegt. Deshalb muß man also auch genauer hinschreiben, wie die Sache zu regeln ist. Wenn wir den Unternehmern die ganze Last auflegen, so werden diese selbstverständlich bemüht sein, sie

auf die Arbeiter abzumildern; wie weit ihnen das möglich ist, das hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Wenn aber der Staat das willigen tritt, dann werden die Verhältnisse verschoben und die Arbeiter benachteiligt. Dazu kommt, daß auch die Formulierung des Rollenbühnen Beschlages gar keine Möglichkeit geben kann für die parlamentarische Stellung unserer Fraktion; es empfiehlt sich deshalb eine ganz klare und prägnante Fassung und wir schlagen vor, daß die Kosten aufgebracht werden sollen durch eine progressive Einkommensteuer. Rollenbühn hat ja die Auffassung vertreten, daß die Beiträge des Lohnnehmers ein Teil des Lohnes sind. Daraus ergibt sich, daß jeder in demselben Maße an den Kosten der Arbeiterversicherung beteiligt, als er Vorteils aus dem Erwerblichen zieht, und das wird nur möglich durch die progressive Einkommensteuer. Ich bitte also meine Anträge anzunehmen und bemerke noch, daß ich genötigt wäre, gegen die ganze Resolution zu stimmen, wenn die Rollenbühnen Fassung der Stifter 4 stehen bleibt.

Hubell-Verlin: Die Genossen, die die Abhebung des Punktes Arbeiterversicherung von der Tagesordnung beantragt hatten, werden jetzt wohl von ihrer Ansicht abgekommen sein. Besonders wichtig ist die Arbeitslosen-Versicherung. Da stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die einen wollen die Arbeitslosenversicherung dem Reich überweisen, die andern sagen, das ist Sache der Gewerkschaften und verlangen nur eine Subvention vom Reich oder der Gemeinde. Ich kann die letztere Ansicht nicht billigen. Wenn es richtig wäre, daß durch Übernahme der Arbeitslosen-Versicherung durch das Reich der Gewerkschaftsbewegung ein großes Feld ihrer Tätigkeit entzogen würde, so würde es schlecht um sie stehen. Die Gewerkschaften werden trotzdem noch genug zu thun haben, und wenn man glaubt, daß die Arbeitslosen-Versicherung durch das Reich den Behörden Zwangsmittel gegen die Arbeitslosen geben würde, so überläßt man den Einfluß unserer parlamentarischen Vertreter, deren Kritik die Regierungen zwingt, die Versicherungsgesetze besser zu gestalten. Ist doch auch die Reform der bisherigen Gesetze auf die Sozialdemokraten zurückzuführen! Ebenso wird es uns auch gelingen, in der Frage der Arbeitslosen-Versicherung den Forderungen der Arbeiter Stellung zu verschaffen. Verzeihen Sie nicht, daß das Reich die Verpflichtung hat, für die Arbeitslosen einzutreten!

Kraak-Wfungstadt: Rollenbühn hat sich mit Recht auf den Standpunkt gestellt, daß die Betriebskrankheiten eigentlich Betriebsunfälle seien. Das gilt in ganz besonderem Maße von den Blindholzarbeitern der Phosphorindustrie. In meiner Heimat Wfungstadt kann man eine große Anzahl von Arbeitern sehen, denen infolge der Phosphornekrose die Arme abgehauen worden sind, was ihnen und die dadurch schrecklich entsetzt sind. Leider hat auch die neue Unfallversicherungsnovelle immer noch nicht die Phosphornekrose als einen zu entschädigenden Betriebsunfall anerkannt. Die Betroffenen erhalten keine Entschädigung. Nun sehen die Betroffenen Ihre Hoffnung auf die bevorstehende Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Ich möchte unserer Fraktion einen Hinweis geben, doch bei dieser Revision in dieser Richtung zu wirken. Im Vorherigen erklärte ich mich gern einverstanden mit dem Antrag 109 (Windhoff).

Fran Dilly Brand-Verlin: Nicht um die vortrefflichen Ausführungen Rollenbühn's zu bekämpfen, sondern um sie zu ergänzen, nehme ich das Wort. Es wird Ihnen bekannt sein, daß die Frauenkomferenz den Beschluß gefaßt hat, für die Erweiterung der Versicherung der Wöchnerinnen in der Weise einzutreten, daß nicht nur Wöchnerinnen, sondern auch Schwangere in einer gewissen Zeit vor der Entbindung eine Unterstützung in der vollen Höhe des ordentlichen Lohnes erhalten sollen. Aber auch dies scheint mir noch nicht vollständig dem zu entsprechen, was wir zu wünschen haben. Meiner Ansicht nach sollte in der Wöchnerinnen- und Schwangeren-Versicherung — die wir zusammen mit dem allgemeinen Namen „Mutterschafts-Versicherung“ bezeichnen können — auch auch

inbegriffen sein. Aufgabe der Versicherung müßte es vor allen Dingen sein, Wöchnerinnen-Asyle, Säuglingsheime und dergleichen zu schaffen und auch eine Hauspflege der am Hause bleibenden Wöchnerinnen zu ermöglichen. Alle diese Dinge werden augenblicklich in ganz unzureichender Weise von Wohltätigkeitsinstituten aller Art übernommen. Wir müssen, wenn wir die Frauen für unsere Ideen gewinnen wollen, nicht nur eine Unterstützung der Frauen von Reichs wegen herbeizuführen suchen, sondern wir müssen auch jede Gelegenheit wahrnehmen, um dem entgegenzuarbeiten, daß diese Frauen den privaten Wohltätigkeitsinstituten in die Hände fallen. Das ist besonders wichtig in allen solchen Gegenden, wo diese Wohltätigkeitsinstitute in den Händen der Kirche, der Ultramontanen sind. Dort sind die Frauen am leichtesten allem von dieser Seite Gebotenen zugänglich, auf diese Weise wird das Selbstständigkeitsgefühl in ihnen erstickt und unsere Arbeit außerordentlich erschwert. Ich möchte deshalb bitten, daß eine Ergänzung in dieser Richtung von uns befürwortet werde. Es soll aber auch nicht den Gemeinden überlassen werden, solche Wöchnerinnenheime usw. einzurichten. Ich kenne eine deutsche Universitätsstadt, in der die Proletarierkinder im Säuglingsheim gewissermaßen die Versuchskaninchen für die ärztlichen Anfänger bilden. Das dürfen wir uns im Interesse unserer Kinder nicht gefallen lassen. Die Errichtung und Verwaltung dieser Asyle muß von der in diesem Sinne reorganisierten Krankenversicherung in die Hände genommen werden. Die bestehende Gesellschaft, die doch auch ein Interesse an einem gesunden, kriegstüchtigen, arbeitskräftigen Nachwuchs hat, würde sich wohl auch zu einer Mutterschafts-Versicherung bereit finden. Das größte Interesse aber haben daran natürlich wir selbst, denn unsere Kinder, die Kinder der Proletarier, sind diejenigen, die unsere Zukunft zu schaffen haben. Ich brauche wohl keinen besonderen Antrag zu formulieren, sondern es genügt wohl, wenn unsere Wünsche, in denen ich mich eins teile mit den Genossen, der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen werden. (Lebhafter Beifall.)

Woff-Woßum: Bei den Krankenkassen ist leider die Tendenz vorhanden, auf die Ärzte einzuwirken, den Kranken vorzeitig gesund zu schreiben, wenn seine Krankheit der Kasse zu lange währt. Das ist recht kurzichtig und rächt sich später an den Kassen selber, denen der schlecht kurierter Arbeiter dann häufiger zur Last fällt. Das geht auch hervor aus einem Bericht über die Tätigkeit des Knappschaftsvereins zu Woßum. Da sind auch die Grubenbeamten mit gegen Krankheit versichert. Auf je 100 Beamte fallen 8—9 Erkrankungen, aber 21 bis 30 Krankheitsstage für den einzelnen Fall; auf 100 Arbeiter aber kommen 48—51 Erkrankungen mit nur 14 bis 18 Krankheitsstagen. Obwohl die Beamten höheres Krankengeld erhalten, sind die Kosten, die sie der Kasse verursachen, um $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$, geringer, als für frange Arbeiter. Das vorzeitige Gesundheitschreiben bedeutet für den Arbeiter ein längeres Siechtum, das wieder auf die Kasse zurückfällt. Immer brennender wird die Frage, besonders im Ruhrrevier, wo die Knappschaftsärzte sich überhaupt nicht mehr herbeilassen, Gutachten gegen ein Urteil der Vertrauensärzte abzugeben. Die staatliche Arbeitslosenversicherung wird von den Gewerkschaften nicht bekämpft, weil sie meinen, das Geld gehöre ihnen, sie trauen sich, weil sie befürchten, daß der Staat eine solche Leistung nur unter Bedingungen übernehmen wird, die die gewerkschaftliche Tätigkeit bei Streiks und Ausperrungen lahm legen würden. Diese Bedenken sind durch Rollenbühn nicht zerstreut worden. Immer heißt es: Zuckerbrot und Reichche.

Kölkmar: Es ist folgende Resolution E i h e r o d t -Kreßfeld eingegangen: „In Anbetracht des Umstandes, daß innerhalb der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands die Ansichten über die Art und Weise der Einführung der Arbeitslosen-Versicherung völlig geteilt sind, beschließt der Parteitag, diesen Punkt auf die Tagesordnung des nächstjährigen Parteitages

zu setzen, in der Gewißheit, daß sich bis dahin die Meinungen geklärt haben werden.“ Die Resolution will meiner Meinung nach, daß Punkt 7 der Mollenbuhr'schen Resolution gestrichen wird.

Grimwald-Hamburg: In der Arbeitslosen-Versicherung haben wir es nicht nötig, uns festzulegen; wir müssen den Reichstags-Abgeordneten freie Hand lassen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Elm abzulehnen. In der Fraktion sind ja alle Ansichten vertreten, es wird da schon das Nötigste getroffen werden. Nachteile für die Gewerkschaften durch die Reichs-Arbeitslosenunterstützung fürchte ich nicht, sie werden trotzdem ihre Bedeutung behalten. Was die Krankenversicherung betrifft, so ist in letzter Zeit gegen die freien Hilfskassen Stimmung gemacht; meiner Meinung nach sind die freien Hilfskassen heute noch ebenso nötig, wie früher, da die anderen Kassen zu wenig leisten. Die Hilfskassen haben nach einer Statistik aus dem Jahre 1900 die höchsten Leistungen, sie zählen durchschnittlich 34,6 Wochen, die Ortskrankenklassen 20 und die Gemeindeklassen nur 13 Wochen. Die Durchschnittszahlung betrug bei ihnen 18, bei den andern 15 bzw. 8 M. Wenn die Orts-Krankenklassen die einzigen Träger der Versicherung sein sollen, so müßte man sie in verschiedene Gefahrenklassen einteilen, damit die Arbeiter aus minder gefährlichen Betrieben nicht zu sehr belastet werden. Die Selbstverwaltung müßte so gestaltet werden, daß über Leistung und Gegenleistung die Arbeiter zu entscheiden hätten. Die einseitige Hege gegen die freien Hilfskassen dürfen wir nicht mitmachen, wir sollten lieber den Fabrik-Krankenklassen, Knappschaftskassen u. dergl. unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

v. Elm-Hamburg: Es ist gesagt worden, der Parteitag solle sich bezüglich der Arbeitslosenunterstützung nicht binden. Wir hätten unseren Antrag nicht eingebracht, wenn nicht Mollenbuhr uns gegenüber bestimmt erklärt hätte, daß er mit seiner Resolution zum Ausdruck bringen will, daß eine einheitliche Reichs-arbeitslosenversicherung eingeführt werden soll. Wenn Sie aber die Resolution Mollenbuhr auch bezüglich des Punktes Arbeitslosenversicherung annehmen, so haben Sie sich gebunden und sich in direkten Gegensatz zu dem Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses gesetzt. (Sehr richtig!) Nur deshalb, weil wir diese Bindung nach der Anschauung von Mollenbuhr, die von den Vertretern der organisierten Arbeitern bekämpft wird, nicht wollen, haben wir unseren Antrag gestellt. Es ist ferner beantragt, die Entscheidung dem nächsten Parteitag zu überlassen, aber auch im nächsten Jahre werden wir in dieser Frage noch genau so weit auseinandergehen wie in diesem Jahre. Eine volle Klärung wird auch dann noch nicht vorhanden sein und die Gewerkschaften würden es höchst erstaunlich finden, wenn sich der Parteitag in direkten Gegensatz zu ihrem Beschluß setzen würde. Eigentlich bin ich erstaunt, daß Mollenbuhr, der doch sonst kein so großer Optimist ist, bezüglich der Ausgestaltung des Versicherungswesens solchen Optimismus zur Schau trägt. Er glaubt, daß man die Selbstverwaltung gewähren werde, weil man ohne dieselbe nicht auskommen könne, und er hat auf die Krankenversicherung hingewiesen, wo auch ein gewisses Maß von Selbstverwaltung eingeführt worden sei. Das stimmt ja, aber um dies Maß der Selbstverwaltung handelt es sich doch vor allen Dingen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter legen ganz besonderen Werth darauf, daß ihnen bei der Arbeitslosenversicherung die volle Selbstverwaltung eingeräumt werde. Bei einer Reichs-Arbeitslosenunterstützung aber würde diese Selbstverwaltung unter keinen Umständen gemährt werden. Schon aus diesem Grunde sind die Gewerkschaften Gegner einer Reichs-Arbeitslosenversicherung. Mollenbuhr will ein Drittel der Beiträge vom Reich, ein Drittel von den Arbeitgebern und ein Drittel von den Arbeitern bezahlt wissen. Nach dem in der bürgerlichen Gesellschaft geltenden Grundsatz, entsprechend dem Maß der Beiträge auch das Maß der Selbstverwaltung zu bestimmen, würde zweifellos die Regierung sich auf den Stand-

punkt stellen, daß, wenn Reich und Arbeitgeber zusammen zwei Drittel der Beiträge zahlen, sie auch zwei Drittel der Verwaltung ausüben, während den Arbeitern nur ein Drittel zukommt. Diesen Grundsatz würde man selbstverständlich in die Vorlage hineindringen, die eventuell später einmal kommen wird. Wann sie kommen wird, darüber gebe ich mich nicht irgendwelchen Täuschungen hin, ich bin nicht so optimistisch wie Mollenbuhr. Ich glaube nicht, daß man so bald eine Arbeitslosen-Versicherung einführen wird, wenn auch die Reichsregierung gerade zu diesem Punkte der Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses einen Vertreter entsandt hatte. Wir haben noch sehr lange Zeit, und mit dieser Frage zu beschäftigen. Für unsere endgültige Stellungnahme wird immer noch Zeit sein, wenn die Vorlage selbst vorliegt. Wir sollten aber jetzt doch den Grundsätzen zustimmen, die die Vertreter der Arbeiter selbst aufgestellt haben. Es ist doch darüber geredet worden, daß die Arbeiter selbst zur praktischen Arbeit, zur Lieferung des statistischen Materials usw. mit herangezogen werden sollten. Hier, wo die Arbeiter in einer so wichtigen Frage einmal einen Beschluß gefaßt haben, will sich der Parteitag von vornherein in Gegensatz zu dem gefaßten Beschluß stellen. Das würde von den Arbeitern einfach nicht verstanden werden. Wenn das Reich eine Arbeitslosen-Versicherung einführt, würde gewiß eine ganze Reihe von Bedingungen dabei gestellt werden. Wir fürchten besonders, daß bei Streiks, Sperrn, Arbeitsnachweis usw. derartige Bedingungen aufgestellt werden würden, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter diese unter keinen Umständen annehmen könnten. Weil wir darin eine Gefahr für die Gewerkschaften sehen, deshalb sind wir konsequent und sagen: die Gewerkschaften müssen die Träger der Arbeitslosen-Versicherung sein, anders geht die Sachlage unter keinen Umständen. Auch wir wollen, genau wie Mollenbuhr, die Arbeitslosen-Versicherung für alle Arbeiter. Nur wollen wir das nicht plötzlich herbeiführen, sondern wir halten es zunächst einmal für richtig, daß das Reich sich an die Versicherung der Gewerkschaften anschließt und den Gewerkschaften zunächst einmal Zuschüsse zu der Arbeitslosen-Versicherung bezahlt. Durch diese Zuschüsse würden die Gewerkschaften gestärkt werden, und allmählich würde die allgemeine Basis für eine alle Arbeiter umfassende Versicherung geschaffen werden. Mollenbuhr meint, die Gewerkschaften könnten sich einer Reichs-Versicherung anpassen. Auch die Kranken-Versicherung habe die gewerkschaftliche Bewegung nicht gehemmt. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind zu einem großen Theil vollständig anderer Meinung; sie glauben allerdings, daß durch diese Zwangs-Krankenversicherung die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung wohl gehemmt worden ist. Dadurch wurde den Gewerkschaften ein Zweig der Unterstützung genommen, der damals schon von ihnen ausgebaut worden war. Wenn die Gewerkschaften heute auch ziemlich stark dastehen, so wäre ihre Entwicklung ohne die ständigen Unterbrechungen einerseits durch die Zwangs-Versicherung, andererseits durch das Sozialistengesetz noch eine ganz andere gewesen. Die Buchdrucker, die älteste Organisation, können nicht als Beispiel gelten. Jetzt beginnen gerade die Gewerkschaften die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen, so die Metallarbeiter und die Holzarbeiter. Welche Störung würde es wieder sein, wenn nun das Reich die Sache in die Hand nehmen würde! Mollenbuhr will hier das Pferd beim Schwanz aufzäumen, er will durch die Reichs-Arbeitslosenunterstützung die achtstündige Arbeitszeit und das Koalitionsrecht für die ländlichen Arbeiter erringen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Erst einmal das Koalitionsrecht für alle Arbeiter! Die Erzielung der Arbeiter zu selbstbewußt handelnden Menschen muß die Hauptsache sein, nicht eine Versicherungsart, bei der die Arbeiter doch das fünfte Rad am Wagen sein würden. Auch eine Korruption der Gewerkschaften durch Reichs-Subventionierung ist nicht zu befürchten; sie können diese Unterstützung ja ablehnen, wenn sie ihnen nicht paßt. Wird ein Reichsgesetz geschaffen, so müssen sich die Gewerkschaften fügen, während

fte bei einem staatlichen Zuschuß es immer in der Hand haben, ihn abzulehnen. Eine Aristokratie der Arbeiterklasse will Mollenbühr nicht. Die wollen auch wir nicht. Auch wir wollen nicht slavisch nachahmen, was sich in England entwickelt hat — schon deshalb nicht, weil es ganz unmöglich wäre, dieselben Bahnen wie in England zu beschreiten. Es ist schon deshalb undenkbar, weil wir in Deutschland eine große selbständige sozialdemokratische Arbeiterpartei haben und weil ein inniger Zusammenhang zwischen der Partei und den Gewerkschaftsorganisationen besteht. Im Interesse dieses Zusammenhanges bitte ich Sie: Setzen Sie sich nicht in Gegensatz zu den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses. (Bravo!)

Diehl-Frankfurt: Mit dem Referat Mollenbührs bin ich einverstanden bis auf seinen Vorschlag über die Arbeitslosenversicherung; ich meine, einem dergleichen Vorschläge können wir nie unsere Zustimmung geben. Alles, was die Regierung zur Revision der sozialen Gesetzgebung thut, geschieht im Sinne und Interesse des Unternehmertums. Wir sehen ja z. B., daß die Behörden immer sofort bei der Hand sind, neugebildeten Zünften die Errichtung von Krankenkassen zu genehmigen, obwohl diese meist gar nicht lebensfähig sind. Auch in das Loblied, das der Genosse aus Hamburg sang, können wir nicht einstimmen; im Gegenteil ist es nötig, die Orts-Krankenkassen zu unterstützen, in denen auch die Dienstboten und die Hausindustrie versichert werden müßten. Auch bei der Unfallversicherung sehen wir, daß die Arbeiter dort nicht die nötigen Rechte und den nötigen Einfluß haben. Diesen Mängeln muß die Fraktion entgegenwirken, namentlich denen im Reichs-Versicherungsamt. Insbesondere aber ist das System der Vertrauensärzte, das auf das schärfste bekämpft werden muß, ebenso die Rentenquetschen, da den Arbeitern die Renten entzogen werden, wenn sie entgegen dem Willen der Berufsgenossenschaft nicht in diesen Anstalten verbleiben. Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß in der Alters- und Invalidenversicherung die Arbeiter nicht den geringsten Einfluß haben.

Einen Geschäftsordnungs-Antrag **Rudolph** und Genossen, die Resolution Mollenbühr und alle dazu gestellten Anträge einer sofort zu wählenden Redaktionskommission zu überweisen, begründet **Rudolph-Mürnberg:** Ich bedaure, daß die Resolution Mollenbühr uns erst so spät zugegangen ist. Es besteht infolgedessen die Gefahr, daß bei der Abstimmung Zufallsmajoritäten zu Stande kommen. Deshalb empfiehlt sich die Einsetzung einer Redaktionskommission, in die ja auch eine Anzahl hier anwesender Gewerkschaftler gewählt werden können.

Singer: Ich möchte im Interesse der Zeit des Parteitag's von der Annahme des Antrages **Rudolph** abrathen. Wir erreichen damit thatsächlich nur, daß die Diskussion, die jetzt bereits über einen halben Tag währt, nach Eintreffen der neuen Resolution von Neuem beginnt. (Sehr wahr!) Wesentliche Meinungsverschiedenheiten haben sich bisher nur über Punkt 7 ergeben, alles Andere sind mehr oder weniger redaktionelle Änderungen. Wollen Sie eine Redaktionskommission einsetzen, so thun Sie es, nachdem Sie materiell beschließen haben, was der Parteitag will, und übertragen Sie der Kommission die Redigirung dieser Beschlüsse. Die Kommission, die **Rudolph** will, ist nichts weiter als eine Kommission zur Vorberatung einer neuen Resolution, die dann wieder verhandelt werden muß.

Rudolph: Die Ansicht von **Singer** ist falsch. Es handelt sich nicht nur um formelle, sondern auch um wichtige sachliche Bedenken, und die soll die Kommission berücksichtigen.

Der Antrag **Rudolph** wird hierauf abgelehnt.

Ed. Bernstein: Mein Amendement (111) hat rein redaktionelle Bedeutung und ist nur gestellt, um jeden berechtigten Einwand zu beseitigen. Mollenbühr hat dieses Amendement akzeptirt, das ich anzunehmen bitte. In die andere Debatte

will ich nicht mit eintreten. Der Antrag Mollenbühr drückt nach meiner Auffassung nur ganz im Allgemeinen ein Prinzip aus, daß die Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkschaften nicht ausschließlich, daß sie kann mit keine Arbeitslosenversicherung ohne starke Heranziehung der Gewerkschaften denken. (Sehr richtig!) Ich kann mir auch keine ausreichende Arbeitslosenversicherung denken ohne das Eingreifen von Staat und Gemeinde. Zu der Resolution Mollenbührs wird nur das allgemeine Prinzip ausgesprochen, dem wir uns, vorbehaltlich aller Meinungsverschiedenheiten, anschließen können.

Dr. Kronz-Berlin: Unter 112 haben wir vorgeschlagen, die „Organisation des Arbeitsmarktes“ als Forderung in die Mollenbührsche Resolution mit aufzunehmen. Es würde zu weit führen, den engen Zusammenhang einer Organisation des Arbeitsmarktes mit der Kranken- und Invalidenversicherung ausführlich darzulegen. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Organisation des Arbeitsmarktes die notwendige Vorbedingung für die Einführung der Arbeitslosenversicherung ist. Württemberg, Baden und Bayern sind in der Organisation des Arbeitsmarktes vorgeschritten; sie haben bereits Landesämter für den Arbeitsmarkt geschaffen. In Norddeutschland existiren meines Wissens nur in der Rheinprovinz Ansätze zu einer Zusammenfassung der Arbeitsvermittlung. Nothwendig ist es also sehr, daß der Parteitag sich dahin ausspricht, daß eine Arbeitsmarkt-Organisation eingeführt wird als Grundlage für die Arbeitslosenversicherung. In Bezug auf die Resolution Mollenbühr kann ich mich Verneinens Ausführungen vollkommen anschließen. Mollenbühr meint nicht, daß ausschließlich eine Reichsversicherung Platz greifen soll. Es ist ein Vorzug seiner Resolution, daß sie nur den Zielpunkt: die Arbeitslosenversicherung, nicht aber den Weg dazu angiebt. Der Weg hängt nicht von uns allein ab. Jedenfalls wird die Fraktion unter der Mitwirkung der Gesamtpartei alles ausnützen, was sich irgendwie bietet, um die Frage der Arbeitslosenversicherung in Fluß zu bringen.

Schrader-Bramsche: Darin sind wir, so sehr auch sonst die Ansichten auseinandergehen mögen, alle einig: Die Einführung der Arbeitslosenversicherung ist eine unbedingte Nothwendigkeit. Ich bin anderer Ansicht als v. Elm. Wir legen uns nicht fest, wenn wir die Resolution Mollenbühr annehmen. Damit unterschreiben wir durchaus nicht alles, was Mollenbühr gesagt hat. Derörterung ist ein weiter Spielraum noch gelassen. Dagegen hätte Elm vor dem Gewerkschaftskongreß treten und ihn veranlassen sollen, sich nicht in dieser Frage festzulegen. Denn das hat der Stuttgarter Kongreß gethan. Den Standpunkt, den **Dr. Borchardt** in der „Neuen Zeit“ eingenommen hat, daß bestimmte Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung vom Reichszuschuß ausgeschlossen bleiben sollen, verstehe ich nicht. (Sehr richtig!) Von gewerkschaftlicher Seite wird immer gesagt: Wir erstreben zuerst die volle Koalitionsfreiheit. Ist dann das Groß organisiert, so wird allen die Arbeitslosenversicherung zu theil. Wenn wir aber erst einmal so erstarkt sind, dann brauchen wir uns mit solchen Fragen überhaupt nicht mehr zu befassen. Dann können wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus eigener Kraft regeln. (Sehr richtig!)

Dr. Borchardt-Charlottenburg: Ihrem Wortlaute nach bedeutet die Resolution Mollenbühr allerdings keine Bindung, aber in seinem Referat hat er sich ausdrücklich auf unsere Programmforderung, Uebernahme der Versicherung auf das Reich, berufen. Das bedeutet doch eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung. Allerdings ist das eine unserer programmatischen Forderungen, aber ein anderer Satz unseres Programms lautet, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann. Eine Arbeitslosenversicherung unter Umgehung der Gewerkschaften ist ganz unmöglich. Mollenbühr glaubt, daß das Reich die Arbeitslosen-Zählung in der Absicht vorgenommen hat, der Frage der Versicherung näher zu treten, aber

daraus, daß das Reich 1900 die Verbindung einer Arbeitslosen-Zählung mit der allgemeinen Volkszählung abgelehnt hat, kann man im Gegenteil schließen, daß die maßgebenden Behörden des Reiches nicht gefunden sind, dieser Frage näher zu treten. Die gewerkschaftliche Arbeiterversicherung kann sehr wohl alle Arbeiter umfassen, man muß nur mit dem Koalitionsrecht anfangen. Ich kann Ihnen also den Vorschlag Elm nur empfehlen. Was meinen Artikel in der „Neuen Zeit“ betrifft, so habe ich der Vermuthung Raum gegeben, gedrängt durch die Zeitumstände würden die Behörden der Frage der Arbeitslosen-Versicherung näher treten müssen, und zwar erwarte ich den Anstoß dazu nicht vom Reich, sondern von den Kommunen, schon weil ihr Armenetat dadurch wesentlich entlastet wird. Als etwas ganz Selbstverständliches habe ich es hingestellt, daß die Kommunen allerdings diese Unterstützung nicht den politischen Organisationen geben können, sondern nur den rein gewerkschaftlichen. Eine Organisation aber, die ihre Mitglieder auf ein bestimmtes Glaubensbekenntniß verpflichtet, ist keine rein gewerkschaftliche und muß ausgeschlossen bleiben.

Frau Alex-Hamburg: Heute morgen hat Mollenbuhr betont, er halte es nicht für richtig, wenn der Anregung der Frauenkonferenz bezüglich einer allgemeinen Mutterschaftsversicherung Folge gegeben werde. Die Konferenz hat einer solchen Anregung aber ebenfalls keine Folge gegeben, sondern ihre Ansichten in einer Resolution niedergelegt, die sich mit dem deckt, was Mollenbuhr heute hier vortragen hat. Auf der Konferenz wurde allgemein anerkannt, daß die Erreichung dieses Zieles wünschenswerth sei, daß es sich um die Verwirklichung des Gedankens der menschlichen Solidarität in seiner weitesten Form handelt. Allein in der heutigen Gesellschaft, die die Dienste, die ihnen die Frauen durch die Mutterschaft leisten, nicht zu würdigen versteht, ist an die Einführung der allgemeinen Mutterschaftsversicherung natürlich nicht zu denken. Wir beantragen nun, als Punkt 6 in die Resolution einzuschalten: „Verbot der Beschäftigung von Schwangeren und Wöchnerinnen vier Wochen vor und resp. sechs Wochen nach der Entbindung, sowie Vabilligung eines Krankengeldes für sie in dieser Zeit in der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes.“ Damit wäre dem Ausdruck gegeben, was wir von der Krankenversicherung vorläufig fordern. Wir müssen das jetzt festlegen, weil eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes in Aussicht steht, und wir haben nicht mehr verlangt, als was uns jetzt schon bewilligt werden kann. Während der Bourgeoisfrau während ihrer Schwangerschaft jedes Steinchen aus dem Wege geräumt wird, muß die Proletarierin, durch die Noth gezwungen, bis zum letzten Augenblick arbeiten. Gleich nach der Entbindung müssen die Arbeiterinnen wieder zur Arbeit gehen, und wenn sie dabei auch ihre Gesundheit zu Grunde richten. Wir halten es für eine Pflicht der Gesellschaft, die die Proletarierin so rücksichtslos ausnützt, daß sie ihr wenigstens so viel giebt, wie sie zu ihrer nackten physischen Existenz braucht. Da die Arbeiterinnen in den Krankentassen, wenigstens in den Fabrikassen keine Vertretung ihrer Interessen haben, so muß bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes dahin gewirkt werden, daß in dieser Richtung eine Aenderung eintritt. Wir verlangen, daß die Arbeiterin in der nächsten Zeit nach der Entbindung, wo sie so sehr der Schonung bedarf, nicht sofort wieder zur Arbeit hinaus muß und dadurch ihre Gesundheit ruiniert. Dadurch wird auch eine außerordentliche Entlastung der Krankentassen eintreten, da viele nachträgliche Erkrankungen vermieden werden. Wir verlangen, daß die Gesundheit der proletarischen Mutter und des proletarischen Kindes geschützt werde. (Beifall.)

Zur Geschäftsordnung erklärt

Mollenbuhr: Ich glaube zur Würdigung der Debatte beizutragen, wenn ich erkläre, daß meine Resolution nur die Einführung der Arbeitslosen-Versicherung verlangt, aber die Frage über die Form offen läßt. Wir Ausführungen,

die ich außerhalb des Parteitages gemacht habe, hat die Resolution nichts zu thun.

Elm zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück, ebenso **Eigerodi** (Krefeld) seine Resolution (Siehe S. 193).

Hemelburg-Hamburg: Im Punkt 6 seiner Resolution verlangt Mollenbuhr den weiteren Ausbau der Unfallversicherungs-Vorschriften. Das brauchen wir nicht zu fordern, die Berufsgenossenschaften, die heutigen Träger der Unfallversicherung, arbeiten schon seit Jahren an einer Verbesserung der Vorschriften, und thatsächlich haben sie mit der Zeit schon eine wesentliche Verbesserung erfahren. Es kommt nicht darauf an, ob wir gute Vorschriften haben, sondern im wesentlichen darauf, ob diese Vorschriften befolgt werden. Würden die heute schon bestehenden Vorschriften befolgt, so würde die Zahl der Unfälle weit kleiner sein. Die Vorschriften werden von den Unternehmern aber nur dann befolgt werden, wenn durch die Gesetzgebung Einrichtungen geschaffen sind, die uns ihre Durchführung garantiren. Wir haben heute Fabrikinspektoren, wir haben für das Baugewerbe in einer ganzen Anzahl von Orten Polizeivorschriften, aber alles steht nur auf dem Papier. Das einzige Mittel, das in Wirklichkeit die Verhütung von Unfällen garantiert, besteht darin, daß es durch die Gesetzgebung den Arbeitern ermöglicht wird, sich selbst an der Kontrolle zu betheiligen. (Sehr richtig!) Würden die Arbeiter an der Kontrolle der Fabriken betheiligt sein, so wäre es nicht möglich, daß die Inspektoren sich vorher anmelden, damit alles hübsch in Ordnung ist, während nachher diese Vorsetzungen beiseite gelassen werden, weil sie beim Betriebe hinderlich sind. Insbesondere ist die Einführung von Arbeiter-Kontrollleuten im Baugewerbe nöthig. Wir müssen vor allem fordern, daß den Arbeitern die Möglichkeit gegeben ist, die Innehaltung der Vorschriften zu kontrolliren. Das ist für mich der springende Punkt, so lange das nicht geschieht, ist eine Besserung völlig ausgeschlossen. Ich erinnere daran, daß man gerade in Bayern mit den Arbeiter-Kontrollleuten die besten Erfolge erzielt hat. (Hört! hört!) Ich schlage Ihnen deshalb folgende Fassung (Antrag 114) des Punktes 6 der Resolution Mollenbuhr vor:

6. weiterer Ausbau der Unfallverhütung, insbesondere zu diesem Zweck, Einführung einer Kontrolle durch seitens der versicherten Arbeiter gewählte und aus Reichsmitteln besoldete Beamte; Verbesserung der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten; voller Schadenersatz der Verletzten und der Hinterbliebenen.

Ich bitte Sie, dieser Aenderung zuzustimmen, Sie schließen sich damit den Forderungen an, die der Bauarbeiterklub-Kongreß schon vor vier Jahren erhoben hat. Das Unternehmertum ärgert sich über nichts mehr wie darüber, daß wir die Hinzuziehung von Arbeiter-Kontrollleuten fordern, weil es weiß, daß dann die bisherige Schlampelei ein Ende hat. (Beifall.)

Windhoff-Düsseldorf begründet seinen Antrag 109. Wir haben ein großes Interesse daran, daß die vorzüglichen Ausführungen Mollenbuhr's der ganzen Arbeiterschaft bekannt werden. Die Broschüre muß so billig sein, daß die Gewerkschaften sie in großen Massen erwerben und verbreiten können.

Stabbe-Hamburg: Ich hätte nicht erwartet, daß die Freien Hilfsklassen bei diesem Punkte der Tagesordnung so herausgerissen werden würden, wie es hier gesehen ist. Es ist aber nicht bewiesen worden, daß die Freien Hilfsklassen mehr leisteten als die Zwangsklassen. Den Arbeitern finde in den Freien Hilfsklassen eine ganze Reihe von Rechten genommen. Wir haben keine Ursache, uns besonders für die freien Hilfsklassen ins Zeug zu legen. Meiner Meinung nach wäre es das Beste, wenn die Freien Hilfsklassen mit den Gewerkschaften vereinigt würden. Betreffs der Arbeitslosen-Versicherung bin ich der Meinung, daß wir uns mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskonferenz nicht ohne weiteres einverstanden erklären können. Diese Frage ist noch nicht genügend geklärt. Man hätte

Punkt 7 der Resolution streichen und die ganze Frage einem späteren Parteitage vorbehalten sollen. Ich kann mich nicht mit dem Gedanken befremden, daß das Reich nur für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Zuschüsse zahlen soll. Man sollte diese Frage vorläufig vertagen. Ich glaube auch nicht, daß eine Reichs-Arbeitslosen-Versicherung eine Verstärkung bei den Gewerkschaften hervorrufen könnte. Beide Arten von Arbeitslosen-Versicherung könnten nebeneinander bestehen; neben der Reichsversicherung könnten Zuschußklassen der Gewerkschaften bestehen. Ich möchte Mollenbuhr anheim geben, Punkt 7 zurückzuziehen und die Frage einem späteren Parteitage vorzubehalten.

Ein Antrag auf **Schluß** der Debatte, von Heine befürwortet, von Dr. Rothe-Rudenwalde bekämpft mit dem Hinweis darauf, daß das Reichs-Arbeitslosen-Versicherung in seinem vorliegenden Wortlaut nicht angenommen werden könne, wird angenommen.

Das **Schlußwort** erhält

Mollenbuhr: Ich habe nur sehr wenige Einwendungen zu machen, nachdem der Hauptdifferenzpunkt ausgeschieden ist. Ich gebe Hoch darin recht, daß es passend ist, anstatt „Krankenversicherung“ in Punkt 5 zu sagen „durch die Arbeiterversicherung“. Wenn man die Vereinheitlichung der Versicherung zu unter-scheiden haben. Aber die Krankenversicherung muß dasselbe Recht haben wie die Unfallversicherung. Ich wollte ferner hervorheben, daß die Kranken-Versicherung sich viel besser dazu eignet als die Unfallversicherung. Ob man besser sagt: die Beiträge müssen durch eine progressive Einkommensteuer aufgebracht werden, oder: Heranziehung aller Klassen zur Ertragung der Kosten“, ist meiner Meinung nach vollständig unentschieden. Gewiß müssen in irgend einer Form alle Klassen herangezogen werden. Die progressive Einkommensteuer ist ja die vollendetste Steuererhebung, die wir bisher kennen. Will aber Hoch auch so weit gehen, die Versicherung auf die gesamte Bevölkerung auszudehnen, sobald also auch der Millionär ein Recht auf Krankenversicherung hätte? Was die Einwendungen Grünwalds anlangt, denen von Stubbe widersprochen worden ist, so stehe ich mehr auf dem Standpunkt Grünwalds. Ich erkenne an, daß, wenn die vollständige Vereinheitlichung der Krankenversicherung durchzuführen ist, in diesem Fall auch die eingeschriebenen Hilfsklassen von der Hilfsfläche verschwinden werden. Die Betriebsklassen, die Bauklassen führen sehr oft zu Schädigungen der betreffenden Arbeiter, weil sie häufig ein Hindernis sind, daß ein gesundheitlich nicht recht fester Arbeiter Arbeit findet. Die Innungsklassen sind hauptsächlich nur aufrecht erhalten worden, um die Innungen zu stützen. Die Gemeindefassen sind nicht allein nur überflüssig, sondern haben am allerersten von der Hilfsfläche zu verschwinden. Aus diesem Grunde muß die Vereinheitlichung der Versicherung durchgeführt werden. Nun sind die Regierungen geneigt, die Gemeindefassen und die Freien Hilfsklassen zu beseitigen. So lange die Betriebsklassen bestehen, sind aber die Freien Hilfsklassen eine Notwendigkeit. Sie können schließlich mit als Handelsobjekt benutzt werden, um dann in denselben Garg wie die Freien Hilfsklassen auch die Betriebs-, Bau- und Innungsklassen einzufügen. — Auf die verschiedenen Ausführungen von Elm's brauche ich nicht einzugehen, weil ja die Anträge, zu deren Begründung er gesprochen hat, nicht mehr vorliegen. Was die Anregung Bernsteins betrifft, so habe ich mich nach flüchtiger Befragung seines Amendements allerdings damit einverstanden erklärt. Seine Änderung ist aber doch nicht lediglich redaktioneller, sondern auch sachlicher Natur. Es gibt doch zahlreiche Fälle, wo eine Schadenerschaftspflicht des Unternehmers gar nicht in Betracht kommt, wo eine Unfallrente gar nicht gewährt wird. So haben die Ascendenten z. B. nur dann einen Anspruch auf Rente, wenn der beim Unfall Verstorbene die Ascendenten ganz oder theilweise ernährt hat. Es ist also doch besser, zum Ausdruck zu bringen, daß ein Schadenersatz nicht geleistet wird, sondern

daß lediglich durch die Versicherungsbeiträge eine Ablösung des Schadenersatzes stattfindet. Was den Antrag Arons anlangt, so gebe ich zwar zu, daß die Organisation des Arbeitsmarktes in einem recht engen Zusammenhang mit der Arbeiterversicherung steht, aber sie bildet doch nicht eigentlich einen organischen Theil derselben. Die Organisation des Arbeitsmarktes könnte auch in einem anderen Geleise untergebracht werden. Allerdings kann die Organisation des Arbeitsmarktes ein Theil der Arbeitslosen-Versicherung sein. Aber ich weiß doch nicht, ob es gerade passend ist, sie in dieser Resolution mit unterzubringen. Dem Genossen Bömelburg stimme ich darin zu, daß wir statt Unfallverhütungs-Vorschriften Unfallverhütung und entsprechend auch Krankheitsverhütung sagen können. Dagegen habe ich Bedenken, ob es praktisch ist, wie er vorschlägt, hier auf nähere Einzelheiten einzugehen. Die Vetheiligung der Arbeiter an der Liebertwachung der Betriebe haben wir wiederholt bei verschiedenen Gelegenheiten gefordert. Für den Ausbau der Unfallverhütung aber kommen noch andere Einzelheiten in Betracht, die Bömelburg nicht erwähnt. Wenn wir nun nur einzelne Forderungen namhaft machen, kann es den Anschein erwecken, als ob wir andere ebenso wichtige nicht erheben. Der Antrag der Frau Zieg gehört nach meiner Meinung weniger in das Versicherungs-Gesetz als in die Gewerbe-Ordnung. Gegenwärtig haben wir ja in der Gewerbe-Ordnung ähnliche Bestimmungen. Das Verbot für Schwindsüchtige, in gewissen Betrieben zu arbeiten, steht nicht im Krankenversicherungs-Gesetz, sondern in der Gewerbe-Ordnung. Ob die Forderungen im Amendement der Frau Zieg praktisch durchführbar sind, erscheint mir zweifelhaft. Ein bestimmter Zeitraum vor dem Eintritt der Entbindung läßt sich schwer festsetzen. Dagegen sollten wir bei der Reform der Kranken-Versicherung fordern, daß in dem Augenblick, wo die Schwängere in Folge ihres Zustandes die Arbeit nicht mehr verrichten kann, sie Anspruch auf Unterstützung hat, unbeschadet, ob das nun vier, sechs oder acht Wochen vor der Entbindung ist. Die einen sind noch unmittelbar vor der Entbindung arbeitsfähig, die andern nicht. Es wäre vielleicht wünschenswerth, daß über den materiellen Inhalt der einzelnen Anträge abgestimmt und dann versucht würde, das Resultat in die Resolution hineinzuarbeiten; eine Schlußabstimmung über diese veränderte Resolution mühte natürlich noch erfolgen. (Beifall.)

Hudolph-Münberg schlägt vor, nach der materiellen Abstimmung über die einzelnen Anträge eine Redaktionskommission zu wählen.

Dieser Antrag wird angenommen.

In der **Abstimmung** wird das Amendement Bernstein (111) abgelehnt und der erste Absatz der Resolution Mollenbuhr unverändert angenommen. Die Ziffern 1, 2 und 3 der in der Resolution erhobenen Forderungen sind nicht bestritten und werden angenommen. Zu Ziffer 4 wird der Antrag Hoch (108) abgelehnt und Ziffer 4 unverändert angenommen. Dagegen wird in Nummer 5 auf Antrag Hoch's das Wort „Kranken-Versicherung“ durch „Arbeiter-Versicherung“ ersetzt. Zu Nummer 6 wird der Antrag Bömelburg (114) angenommen, ebenso das Amendement Zieg (115), das dahin geändert ist, daß hinter dem Wort „vor“ eingefügt ist „der toa hrfcheinlichen Entbindung“. Der so veränderte Punkt 6 wird genehmigt. Als Punkt 7 wird durch Annahme des Antrags Arons (112) eingefügt: „Organisation des Arbeitsmarktes“, Punkt 7 der Resolution Mollenbuhr wird als Punkt 8 angenommen, ebenso Punkt 8 als Punkt 9.

Angenommen wird schließlich der Antrag Windhoff mit einem Amendement Singer, wonach die ganzen Verhandlungen in Form einer Agitationsbrochüre erscheinen sollen.

Singer hatte begründend darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften, die bei dem Massenabfah der Agitationsbrochüre in Frage kommen, ein bedeutendes Interesse daran haben, zu erfahren, was ihre Vertreter gesagt haben.

Zu die Redaktionskommission werden auf Antrag Hoffmann-Berlin gewählt: Segig, Bümelburg, Mollenbühr, Dr. Rothke und Frau Riege. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Als nächster Punkt wird der internationale Arbeiterkongress 1903 vorweg genommen.

Verichterstatter Singer: Die deutsche Partei hat ihre internationale Solidarität so oft bewiesen, daß ich mir nicht denken kann, daß irgend ein Zweifel darüber besteht, ob wir den nächsten internationalen Kongress beschließen sollen. Unsere Stellung ist festgelegt in den Sätzen unseres Programms:

„Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiter ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den Klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.“

Dieser Satz unseres Programms beweist, daß wir den internationalen Kongressen die größte Aufmerksamkeit zu schenken haben, weil auf denselben sowohl Fragen für das internationale Proletariat als auch für das Proletariat der einzelnen Ländern beruhen werden. Entsprechend ihrer programmatischen Aufgabe hat die deutsche Sozialdemokratie bisher alle internationalen Kongresse besucht. Der vorige Kongress in Paris hat beschlossen, den nächsten Kongress im Jahre 1903 in Amsterdam abzuhalten. In Paris ist eine neue Einrichtung für die Arbeiter aller Länder geschaffen, das internationale Bureau, und ohne dem von dem Sekretariat zu ersichtenden Bericht vorzugreifen, kann ich doch heute schon konstatieren, daß diese Gründung keine vergebliche gewesen ist. Das internationale Bureau hat außerordentlich fleißig gearbeitet, es haben Konferenzen stattgefunden, auf denen eine Reihe von Fragen für den nächsten Kongress vorbereitet sind. In diesem Jahre wird noch eine Konferenz zur Vorbereitung des nächsten internationalen Kongresses stattfinden, und die Arbeiter aller Länder werden Kenntnis bekommen von den Vorschlägen, die ihnen das internationale Bureau als Verhandlungsgegenstände empfiehlt. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß die Arbeiter der einzelnen Länder ihrerseits Vorschläge für die Tagesordnung machen können. Ich glaube damit die Notwendigkeit und Nützlichkeit der internationalen Kongresse nachgewiesen zu haben. Ich würde es als Zeichen der Schwäche ansehen, wenn man es in diesem Saal für notwendig erachtete, über die Beschickung des nächsten internationalen Kongresses lange zu debattieren. Die wirtschaftliche und politische Weltlage erfordert mehr denn je ein festes Zusammen schließen der Arbeiter aller Länder, den politischen Bündnissen, welche die Regierungen, die die Interessen der Bourgeoisie wahrzunehmen haben und die hinauslaufen auf militaristische, marinistische Eroberungszüchtige Pläne, Bestrebungen, welche die Regierungen als Vertreter der Bourgeoisie gegen die Vertreter der Arbeiterklasse planen — ich brauche bloß an die Verfolgung unserer russischen Brüder zu erinnern, Verfolgungen, bei denen die preussische Regierung sich dazu begiebt, Opfer des Pazianus an die russische Regierung anzuliefer — ich sage, die politische Weltlage erfordert mehr denn je, daß so, wie die Bourgeoisie sich zusammensind in ihren Regierungen, auch die Arbeiter sich zusammensind auf internationalen Kongressen, um den Bündnissen der Herrschenden Klasse das eine große Bündnis der Arbeiter aller Länder entgegenzusetzen. Diesen Gedanken zu pflegen, die praktischen Konsequenzen zu ziehen,

die sich aus diesem Bündnis ergeben, ist die Aufgabe der internationalen Kongresse. Sind auch vielleicht nicht alle befriedigt von den Erfolgen der bisherigen Kongresse, so soll und darf uns das nicht abhalten, wie bisher so auch in Zukunft zu zeigen, daß die deutsche Sozialdemokratie bereit und gewillt ist, alles zu thun, um das internationale Proletariat zu einheitlicher und einiger Arbeit aufzufordern und es darin zu unterstützen. (Beifall.) Immer besser werden sich die internationalen Kongresse ausgestalten, immer mehr werden auch dort die praktischen Forderungen zur Geltung kommen. Deshalb sollten wir im nächsten Jahre so zahlreich als möglich nach Amsterdam gehen, um dort im Verein mit den Arbeitern aller Länder aufs Neue unsere Ansichten zu klären und dafür zu sorgen, daß auch von dort aus der Ruf in die Welt bringt, daß die Sozialdemokratie, so wie sie national einig ist, auch international einig ist zur Befreiung des Proletariats, zur Befreiung der Arbeiterklasse. (Lebhafter Beifall.) Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Resolution: „Der Parteitag fordert die deutschen Genossen auf, den im Jahre 1903 zu Amsterdam stattfindenden internationalen sozialistischen Arbeiterkongress zur Bekundung des internationalen Solidaritätsgefühls möglichst zahlreich zu beschicken.“ Durch einstimmige Annahme dieser Resolution werden Sie aufs Neue vor aller Welt und unsern Brüdern im Auslande bekunden, daß da, wo es dem Kampfe für das Proletariat gilt, die deutsche Sozialdemokratie immer ihren Mann stellt. (Lebhafter Beifall, Handklopfen.)

Ohne Debatte gelangt die Resolution Singer einstimmig zur Annahme.

Vollmar schlägt vor, nunmehr in die Beratung des Punktes „Kommunalpolitik“ in Verbindung mit den Anträgen 68, 86, 88 und der Resolution 119 zu treten.

Zur Geschäftsordnung beantragt

Heine-Berlin die Vertagung dieses Punktes bis morgen, da das Referat zu wichtig sei, um jetzt noch, im Zustande der geistigen Ermüdung, angehört zu werden.

Singer: Ich weiß nicht, ob Heine den geistigen Zustand der Versammlung richtig tagirt. (Gitterkeit.) Ich habe die Empfindung, daß der Parteitag noch recht gut in der Lage ist, das Referat zu hören. Wenn die Genossen sich dann bis morgen an der Hand des Gehörten und der Resolution Klarheit zu verschaffen suchen, so wird das wesentlich zur Förderung unserer Verhandlungen beitragen. Ich bitte Heine, seinen Widerspruch zurückzuziehen.

Da Heine den Widerspruch aufrecht erhält, muß über seinen Vorschlag abgestimmt. Derselbe wird abgelehnt und das Wort erhält

Dr. Vindemann-Stuttgart: Ich will mich darauf beschränken, eine Reihe von Punkten zu behandeln, die strittiger Natur sind und die bisher in unserem Kommunalprogramm und in unserer Presse eine stiefmütterliche Behandlung erfahren haben. Vorher wird aber es nötig sein, daß wir uns über die Grenzen unserer Kommunalpolitik klar werden, über die Grenzen, die dadurch gezogen sind, daß die Gemeinde als ein kleiner Gebietskörper in den großen Rahmen des Staates eingefügt ist und als solcher durch tausend Fäden mit den übrigen Gemeinden und dem gesamten Staatskörper zusammenhängt. Jeder Fortschritt auf kommunalem Gebiete ist sowohl in wirtschaftlicher als politischer Beziehung bedingt durch die Zustände, wie sie sich innerhalb des Staatswesens finden. Es liegt auf der Hand, daß wir Gewerbe und Betriebe nicht municipalities können, falls sie in ihrer privatkapitalistischen Organisation noch nicht reif dafür sind. Die einzelne Gemeinde ist abhängig von der wirtschaftlichen Konstitution des Staatswesens, nicht allein die Rechtsverhältnisse innerhalb der Gemeinde sind für den Fortschritt entscheidend, sondern auch die Machtverteilung der Klassen innerhalb des gesamten Staatswesens. So wenig wie wir eine kommunalistische Kolonie gründen können, können wir